



Kommunales Benchmarking der schleswig- holsteinischen Kreise - Bericht 2023

VO/2023/321	Mitteilungsvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 18.09.2023
<i>FD 1.4 Finanzen</i>	Ansprechpartner/in: Fiedler, Nina
	Bearbeiter/in: Matthias Kruse

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
12.10.2023	Hauptausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit entfällt

Sachverhalt

Der unter Federführung des Landkreistages erarbeitete Bericht 2023 zum Kommunalen Benchmarking der schleswig-holsteinischen Kreise mit Stand 30.06.2023 liegt vor.

In die unmittelbare Zuständigkeit des Hauptausschusses fallen folgende Bereiche des Berichts:

1 – 4	Allgemeine Anmerkungen und Erläuterungen zum Projekt	Seiten 01 – 07
5	Übergreifende Struktur- und Haushaltsdaten	Seiten 08 – 17
6.1	Personalwirtschaft, Personalabrechnung	Seiten 18 – 24
6.2	Vollstreckung	Seiten 25 – 27
6.3	Zulassungsstelle	Seiten 28 – 30
6.4	Bußgeld	Seiten 31 – 34

Als Anlage sind die Stellungnahmen der Fachbereichsleitungen zu den vorstehend genannten Berichten beigefügt.

Die Berichte „Soziales“ und „Jugend“ liegen aktuell noch nicht vor und werden im

Sozial- und Gesundheitsausschuss bzw. im Jugendhilfeausschuss zu gegebener Zeit vorgestellt.

Relevanz für den Klimaschutz

Entfällt

Finanzielle Auswirkungen

Entfällt

Anlage/n:

1	2023.06.30 Bericht Benchmarking 2023
2	Stellungnahmen der Fachbereichsleitungen zum Benchmarkingbericht 2023 HA



Kommunales Benchmarking

der schleswig-holsteinischen Kreise

Bericht 2023

Kommunales Benchmarking der schleswig-holsteinischen Kreise

Bericht 2023

Freigegebene Fassung
Stand: 30.06.2023

Teilnehmende Kreise:

Kreis Dithmarschen
Kreis Herzogtum Lauenburg
Kreis Nordfriesland
Kreis Ostholstein
Kreis Pinneberg
Kreis Plön
Kreis Rendsburg-Eckernförde
Kreis Schleswig-Flensburg
Kreis Segeberg
Kreis Steinburg
Kreis Stormarn

Herausgeber:

Schleswig-Holsteinischer Landkreistag
Reventlouallee 6
24105 Kiel

Redaktion:

Bernd Schroeder
Schleswig-Holsteinischer Landkreistag
Referent für Bauen, Verwaltungsreform, Sport und Kultur
Reventlouallee 6
24105 Kiel
Tel.: 0431/570050-47
bernd.schroeder@sh-landkreistag.de

INHALT

Seite

1	Allgemeine Anmerkungen.....	1
2	Projektbeschreibung und Projektziel	3
3	Ziel und Aufbau des Berichtes	4
4	Wesentliche geschaffene Rahmenbedingungen und Grundsätze der Vergleiche	5
5	Übergreifende Struktur- und Haushaltsdaten.....	8
5.1	Einwohner und Einwohnerdichte	8
5.2	ALG II und Sozialgeldempfänger je 1.000 Einwohner	10
5.3	Arbeitslose je 1.000 Einwohner im erwerbsfähigen Alter	11
5.4	Ordentliches Ergebnis je Einwohner	12
5.5	Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit je Einwohner	13
5.6	Aufwandsverteilung am Gesamtaufwand nach Produktbereichen	15
5.7	Aufwendungen nach Produktbereichen	16
5.8	Hebesätze Kreisumlage.....	16
5.9	Schulden	17
6	Daten aus den Teilprojektgruppen	18
6.1	Personalwirtschaft, Personalabrechnung.....	18
6.2	Vollstreckung.....	25

6.3	Zulassungsstelle.....	28
6.4	Bußgeld	31
6.5	Soziales	35
6.6	Jugend.....	36
6.7	Schulaufsicht	37
6.8	Gesundheit.....	39
6.9	Bauaufsicht.....	40
7	Ausblick	47
8	Anlagen	48

Übersicht der Kreise mit Abkürzung

Übersicht der Kreiskoordinatoren

Übersicht der Teilprojektgruppen

1 Allgemeine Anmerkungen

Veränderungen zu den Vorjahresberichten

Im Benchmarking wurde seit Projektbeginn im Jahr 2010 der Ansatz einer Gesamtbetrachtung der Kreisverwaltungen verfolgt. Es wurde festgelegt, dass zu allen kosten- und personalintensiven Bereichen sowie zu politisch besonders im Fokus stehenden Themen Vergleiche durchgeführt werden. Zwischenzeitlich hat sich gezeigt, dass in einigen Bereichen der Erkenntnisgewinn stark nachgelassen hat oder sich die Bereiche aufgrund erheblicher Strukturunterschiede nur bedingt für einen Vergleich eignen. Zudem haben sich die Anforderungen der Kreise an steuerungsunterstützende Zahlen verändert. Auch die Rahmenbedingungen, unter denen die Verwaltungen arbeiten, haben sich verändert. Zu Projektbeginn standen Haushaltskonsolidierung, Stelleneinsparungen und Diskussionen über grundlegende Verwaltungsstrukturen im Fokus. Mittlerweile sind die Anforderungen der Digitalisierung sowie der Fachkräftemangel zu bestimmenden Themen geworden.

Im Jahr 2020 wurde in den Teilprojektgruppen, im AK Benchmarking sowie in der Landrätekonferenz daher die zukünftige Ausrichtung des Benchmarking erörtert. Es wurde hinterfragt, in welchen Bereichen das Benchmarking weiterhin für sinnvoll gehalten wird und wie die Vergleiche die Steuerungsaktivitäten der Kreise am besten unterstützen können.

Im Ergebnis dieses Prozesses wurde u.a. entschieden, folgende Teilprojektgruppen bzw. Themenbereiche einzustellen:

- Naturschutz
- Bodenschutz
- Abfall
- Wasserwirtschaft
- Veterinärwesen
- Schülerbeförderung
- Schulen (berufliche Schulen und Förderzentren)
- Feuerwehr
- Kasse
- Gebäudemanagement

In diesen Bereichen erfolgen daher keine Erhebungen mehr. Die Abbildungen im Bericht entfallen.

Aufgrund der pandemiebedingten Arbeitsbelastungen in den Gesundheitsämtern wurde zudem entschieden, die Erhebungen im Bereich **Gesundheit** auch im Jahr 2023 auszusetzen.

Auswirkungen der Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie hat auch die Abläufe im Benchmarking beeinflusst. Die Corona-Pandemie hat spätestens ab März 2020 die Prioritäten und Abläufe in den Verwaltungen ganz erheblich verändert. Zur Unterstützung der besonders stark belasteten Bereiche (u.a. Gesundheits- und Ordnungsämter) wurde Personal aus anderen Bereichen abgezogen. Zugangsbeschränkungen, neu notwendig gewordene Instrumente zur Terminvereinbarung, stark ausgeweitetes Arbeiten im Homeoffice und viele weitere Faktoren haben die Kreise vor erhebliche Herausforderungen für die internen Abläufe gestellt.

Der **Kreis Herzogtum Lauenburg** hat aufgrund der Belastungen durch die Corona-Pandemie entschieden, im Jahr 2020 nicht und im Jahr 2021 nur eingeschränkt am Benchmarking teilzunehmen. Aus diesem Grund werden im vorliegenden Bericht teilweise keine Werte, die aus manuellen Erhebungen des Kreises Herzogtum Lauenburg stammen, abgebildet.

Dargestellte Jahreswerte

Um die Übersichtlichkeit zu erhalten, werden in diesem Bericht grundsätzlich die letzten 3 Jahre abgebildet. Werden ältere Daten benötigt, stehen diese in der Datenbank IKVS sowie in den Vorjahresberichten zur Verfügung.

Projektergebnisse und Umsetzung in den Kreisen

Es ist festzustellen, dass das Benchmarking in den Kreisen unterschiedlich genutzt und organisiert wird. Zu Projektbeginn wurde vereinbart, dass die Entscheidungen über Maßnahmen, die sich aus dem Benchmarking ableiten könnten, in den Kreisen eigenverantwortlich erfolgen. Die Entscheidung, welche Schlüsse aus den Kennzahlen gezogen werden, obliegt den einzelnen Kreisen. Auf allgemeingültige Empfehlungen wird daher auch weiterhin verzichtet.

2 Projektbeschreibung und Projektziel

Die 11 schleswig-holsteinischen Kreise führen seit August 2010 ein umfassendes Benchmarking durch. Die Landrätinnen und die Landräte der 11 schleswig-holsteinischen Kreise haben verbindlich erklärt, an einem Benchmarkingprozess teilzunehmen. Durch die landesweite Beteiligung aller Kreise wurde die Grundvoraussetzung für eine umfassende Betrachtung mit hoher Verbindlichkeit geschaffen.

Die Kreise verfolgen mit dem Projekt das **Ziel**, zu kostenintensiven und aufwändigen Bereichen und Aufgaben in den Kreisverwaltungen Vergleiche zu ermöglichen. Anhand dieser Vergleiche sollen Maßnahmen erarbeitet werden, die dem Ziel „Lernen vom Besseren“ folgen. Die Kennzahlenarbeit ist damit ein Instrument zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Kreise.

Für das Projekt standen bis Juli 2016 Mittel aus dem kommunalen Bedarfsfonds gem. § 17 FAG zur Verfügung. Hieraus wurden die externen Kosten gedeckt (z.B. externe Beratung, Vergleichsdatenbank, Personalkosten für den Projektkoordinator, Schulungen usw.). Seit August 2016 wird das Benchmarking aus Eigenmitteln der Kreise finanziert.

3 Ziel und Aufbau des Berichtes

Ziel des Berichtes

Mit diesem Bericht wird über das Projekt und die aktuellen Zwischenergebnisse informiert. Der Bericht ist durch Beschluss der Landrätinnen und Landräte für eine Veröffentlichung freigegeben.

Berichtsstruktur

Der Bericht gliedert sich in einen einleitenden Berichtsteil und in eine Beschreibung der wesentlichen geschaffenen Rahmenbedingungen bzw. erarbeiteten Grundlagen für einen sinnvollen und langfristigen Vergleich. Im Anschluss erfolgt die Darstellung der Ergebnisse der verschiedenen Teilprojektgruppen. Um den Umfang dieses Berichtes zu begrenzen, können nur einige Schlüsselkennzahlen sowie wesentliche Merkmale zur Beschreibung von Strukturunterschieden aufgeführt werden.

Bewertung der Ergebnisse

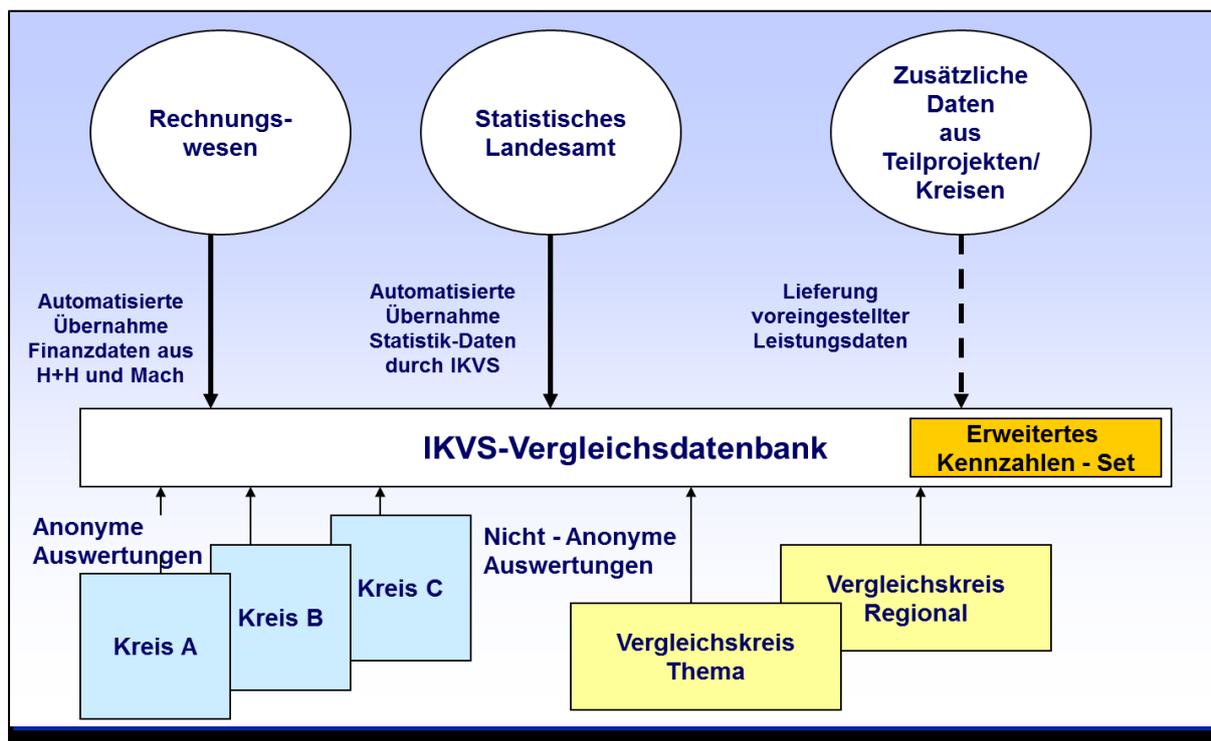
Eine Bewertung der Ergebnisse ist nicht Gegenstand dieses Berichtes. Die Bewertung erfolgt in der weiteren Arbeit der Teilprojektgruppen und in den Kreisverwaltungen.

Die Nutzung der Ergebnisse und Entscheidungen über Umsetzung von Maßnahmen obliegt den einzelnen Kreisen.

4 Wesentliche geschaffene Rahmenbedingungen und Grundsätze der Vergleiche

Nutzung der IKVS-Datenbank

Um einen effektiven und effizienten Vergleich zu ermöglichen, wurde die Vergleichsdatenbank IKVS ausgewählt (Interkommunales Kennzahlen-Vergleichs-System der Firma Axians IKVS GmbH, Sitz in Pinneberg, www.axians-ikvs.de). In dieser Datenbank werden die Haushaltspläne, die Rechenergebnisse sowie Daten aus den Teilprojektgruppen und dem statistischen Landesamt verknüpft und ausgewertet.



Sicherung der Vergleichbarkeit

Die 11 schleswig-holsteinischen Kreise weisen diverse Strukturunterschiede (u.a. Fläche, Einwohnerzahl, Sozial- und Wirtschaftsstruktur) und Unterschiede in den Verwaltungen (u.a. Aufgabenprioritäten, Organisationsformen, Vergabeumfang von Aufgaben, Technikeinsatz) auf.

Trotz aller Unterschiede nehmen die Kreise die gleichen Aufgaben wahr und setzen hierfür erhebliche Ressourcen in Form von Sachaufwendungen, Personal und Transferleistungen ein.

Kennzahlenvergleiche und Benchmarkingprozesse sind in der Praxis bewährte Instrumente, um die Arbeit zu analysieren und eine effektivere und effizientere Aufgabenwahrnehmung zu erreichen.

Im Projekt wurden erhebliche Anstrengungen unternommen, um einen aussagekräftigen Vergleich der Kreisverwaltungen herzustellen:

- Betrachtung von Aufgaben und nicht von Organisationseinheiten; damit werden aufbauorganisatorische Unterschiede weitestgehend ausgeblendet.
- Auswahl der richtigen Bezugsgrößen: Nicht immer ist der Einwohnermaßstab die richtige Bezugsgröße.
- Erfassung der strukturellen Unterschiede zur Bewertung der Kennzahlen und zur Identifikation der vergleichbaren Kreise. Wird erkannt, dass aufgrund unterschiedlicher Strukturen ein Vergleich aller 11 Kreise nicht sinnvoll ist, ermöglicht das IKVS- System eine einfache Änderung der Vergleichsgruppe. So können beispielsweise die Kreise mit einer eigenen Personalabrechnung und die Kreise mit einer Abrechnung durch die Versorgungsausgleichskasse gemeinsam oder getrennt ausgewertet werden. Hierdurch werden Unterschiede in den beiden Teilgruppen sowie zwischen den beiden Teilgruppen sichtbar.
- Es wurden Maßnahmen zur Vereinheitlichung der Haushalts- und Buchungssystematik umgesetzt.

Mit diesen Schritten ist sichergestellt, dass die Kennzahlen eine größtmögliche Vergleichbarkeit aufweisen.

Gewichtung von Fällen

Zur Abbildung von Bereichen, in denen eine Vielzahl von unterschiedlichen Fällen bearbeitet wird, ist eine Gewichtung des durchschnittlichen Aufwandes für diese unterschiedlichen Fallarten notwendig. Durch die Gewichtung werden Einheitsfälle geschaffen, die dann z.B. ins Verhältnis zum eingesetzten Personal gesetzt werden. In den nachfolgenden Kennzahlenbereichen wird jeweils auf Gewichtungen hingewiesen.

Harmonisierung der Haushalte

Ausgangspunkt für die Nutzung der Datenbank IKVS ist die vollständige automatisierte Übernahme der Haushaltsplandaten und der Rechenergebnisse der Kreise. Bei der ersten Übernahme der Daten wurde deutlich, dass die Haushaltsgliederung der 11 Kreise unterschiedlich ist und somit langfristige Vergleiche erschwert werden. Um die Vergleichbarkeit zu erhöhen und zu vereinfachen, haben die Landrätinnen und Landräte entschieden, die Haushalts- bzw. Finanzstrukturen anzugleichen. Diese „Harmonisierung der Haushalte“ wurde verbindlich zum Haushaltsplanjahr 2012 vereinbart und ist weitgehend umgesetzt.

Teilweise kommt es noch zu Verzögerungen bei der Erstellung der Jahresabschlüsse und der Übergabe der Ist-Daten. Ein vollständiger Vergleich mit Rechenergebnissen ist daher nur mit Verzögerungen und nach Vorliegen aller Zahlen möglich.

In der IKVS- Datenbank stehen umfangreiche Auswertungsmöglichkeiten für Haushaltszahlen zur Verfügung. Jeder Kreis hat damit die Möglichkeit, eigeninitiativ Vergleiche auf Basis der Haushaltsdaten vorzunehmen.

Strukturen / Hinweise zu den folgenden Abbildungen

Als Einstieg in den Bericht werden zu Beginn verschiedene Strukturinformationen zur Einwohnerzahl, den sozialen Strukturen, dem Arbeitsmarkt sowie der Gesamtsituation der Haushalte der Kreise aufgeführt.

Zur Vereinfachung und um die Grafiken und Tabellen übersichtlicher gestalten zu können, werden anstelle der vollständigen Kreisnamen die bekannten Kürzel der KFZ- Kennzeichen aufgeführt. Aus technischen Gründen erscheinen die Daten des Kreises Nordfriesland jeweils zu Beginn bzw. links in der Tabelle. In den Grafiken wird der Mittelwert der Kreise angegeben, abgekürzt mit „MW“ oder „Mittelw.“.

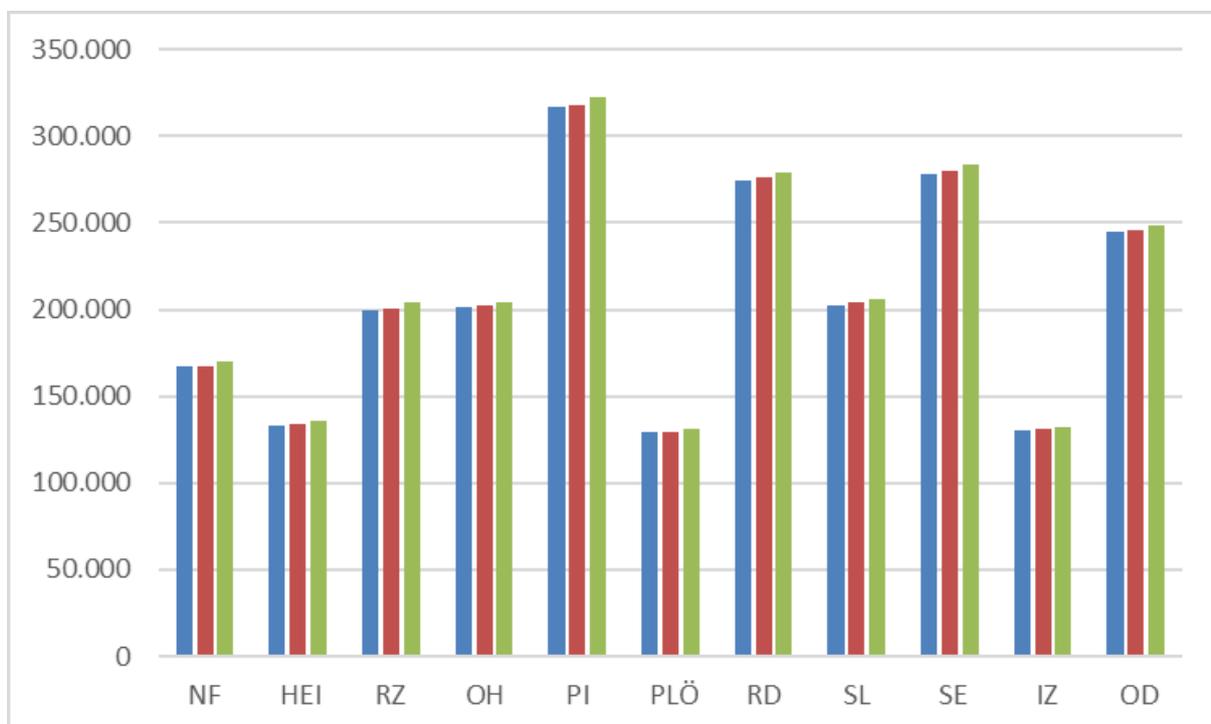
5 Übergreifende Struktur- und Haushaltsdaten

5.1 Einwohner und Einwohnerdichte

Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung standen Einwohnerzahlen zum Stichtag 30.09.2022 zur Verfügung. Es werden für diesen Bericht für die Jahre 2020 und 2021 die Einwohnerzahlen zum Stichtag 31.12. und für das Jahr 2022 zum Stichtag 30.09.2022 genutzt.

Die Grafik bildet die Anzahl der Einwohner in den Jahren 2020 bis 2022 ab.

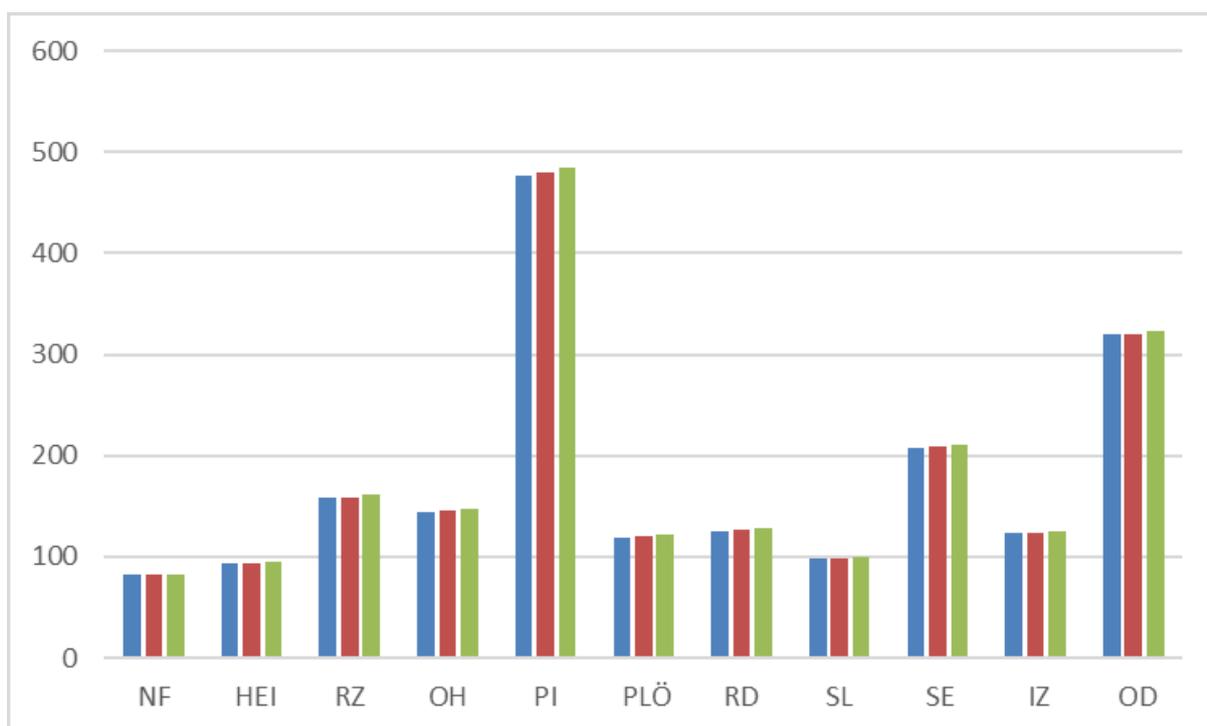
Anzahl der Einwohner											
Jahr	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2020	167.147	133.251	199.152	201.487	317.085	129.353	274.765	202.647	278.007	130.706	244.989
2021	167.560	133.969	200.819	202.014	318.326	129.687	276.053	203.799	280.400	130.843	245.406
2022	169.660	135.402	203.861	204.334	322.248	131.250	279.283	206.066	283.958	132.344	248.123



Einwohnerdichte: Einwohner je km² Fläche

Die Grafik bildet die Einwohnerdichte der Jahre 2020 bis 2022 ab. Die Einwohnerdichte sagt aus, wie viele Einwohner im Durchschnitt je **km²** Kreisfläche im Kreis mit Erstwohnsitz gemeldet sind.

Jahr	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
Kreisfläche in km²											
	2.049	1.428	1.263	1.393	664	1.083	2.186	2.071	1.344	1.056	766
Einwohner je km² Fläche											
2020	82	93	158	145	477	119	126	98	207	124	320
2021	82	94	159	145	479	120	126	98	209	124	320
2022	83	95	161	147	485	121	128	99	211	125	324



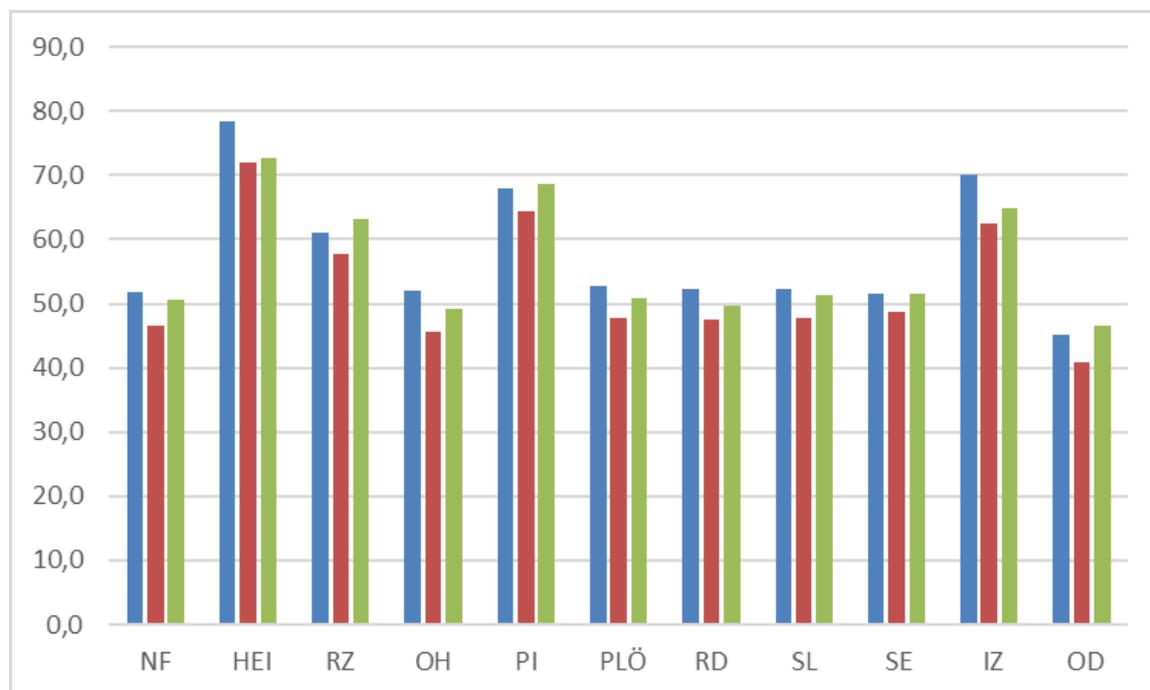
Die Kommunen weisen deutliche Unterschiede im Hinblick auf ihre Größe und die Bevölkerungsdichte auf.

Heraus ragt der von der Fläche kleinste Kreis Pinneberg mit der höchsten Bevölkerungsdichte, aber auch der größten Bevölkerung in absoluten Zahlen.

Die niedrigste Bevölkerungsdichte findet sich in Nordfriesland mit seinen Nordseeinseln und Halligen.

5.2 ALG II und Sozialgeldempfänger je 1.000 Einwohner

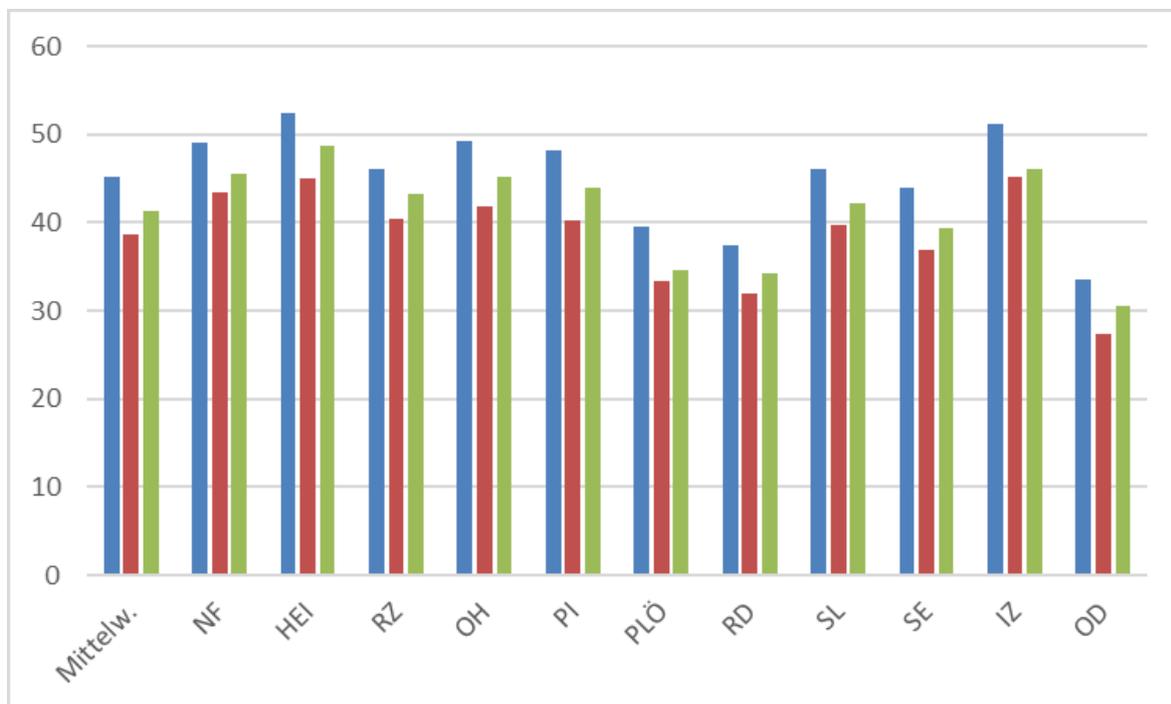
Die nachfolgende Grafik bildet die Dichte der Arbeitslosengeld II- und Sozialgeldempfänger je 1.000 Einwohner für die Jahre 2020 bis 2022 ab.



Jahr	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
Bezieher von Arbeitslosengeld 2 oder Sozialgeld nach SGB II (absolut)											
2020	8.648	10.453	12.148	10.493	21.535	6.815	14.340	10.611	14.338	9.175	11.070
2021	7.821	9.643	11.610	9.213	20.521	6.201	13.104	9.720	13.636	8.189	10.012
2022	8.571	9.842	12.889	10.026	22.106	6.664	13.873	10.570	14.651	8.595	11.584
Bezieher von Arbeitslosengeld 2 oder Sozialgeld nach SGB II je 1000 Einwohner											
2020	51,7	78,4	61,0	52,1	67,9	52,7	52,2	52,4	51,6	70,2	45,2
2021	46,7	72,0	57,8	45,6	64,5	47,8	47,5	47,7	48,6	62,6	40,8
2022	50,5	72,7	63,2	49,1	68,6	50,8	49,7	51,3	51,6	64,9	46,7

5.3 Arbeitslose je 1.000 Einwohner im erwerbsfähigen Alter

Die Kennzahl stellt die Zahl der Arbeitslosen ins Verhältnis zur Einwohnerzahl in der Altersgruppe 15 - 65 Jahre. Im Durchschnitt der Kreise waren im Jahr 2022 rd. 41 von 1.000 Einwohnern im erwerbsfähigen Alter arbeitslos. Die Grafik stellt die Zahlen der Jahre 2020 bis 2022 dar.



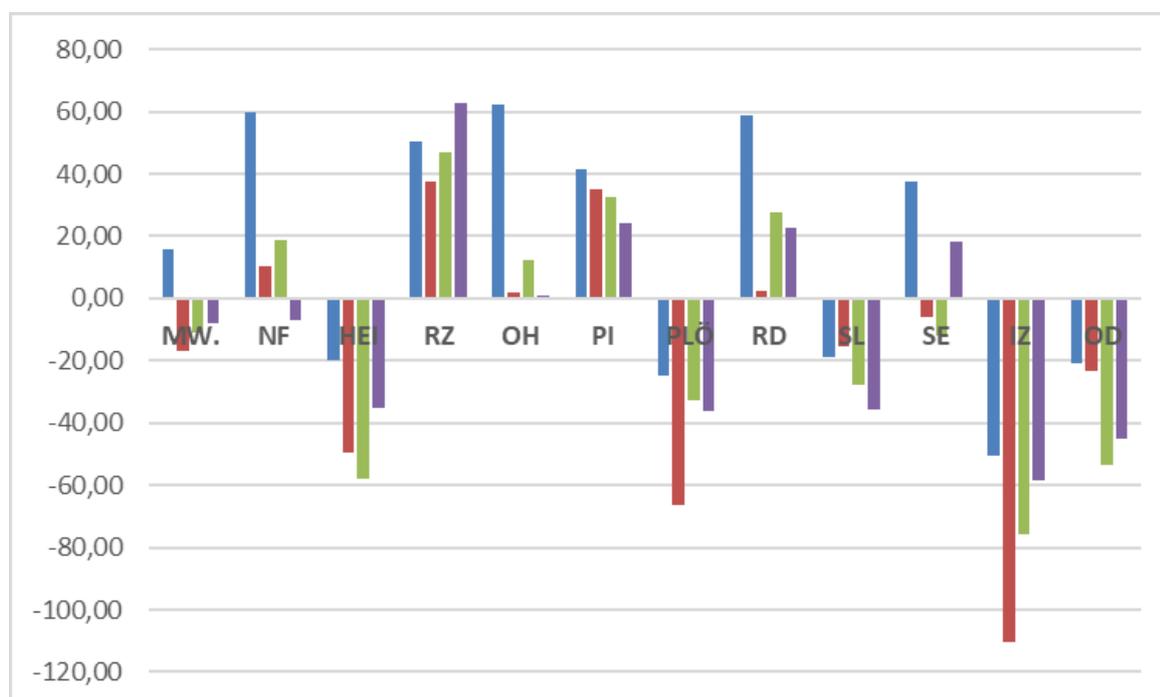
Arbeitslose je 1.000 Einwohner im erwerbsfähigen Alter												
Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2020	45	49	52	46	49	48	40	37	46	44	51	34
2021	39	43	45	40	42	40	33	32	40	37	45	27
2022	41	46	49	43	45	44	35	34	42	39	46	31

Nachfolgend werden **haushaltswirtschaftliche Kennzahlen** abgebildet. Es wird dabei auf die verfügbaren Zahlen für die Haushaltsjahre 2020 bis 2023 zurückgegriffen.

5.4 Ordentliches Ergebnis je Einwohner

Das ordentliche Ergebnis ist eine maßgebliche Steuerungsgröße zur Beurteilung der kommunalen Haushaltswirtschaft. Es ist die Summe aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie dem Finanzergebnis. Als Zielrichtung wird angestrebt, dass das ordentliche Ergebnis zumindest ausgeglichen ist.

Die Grafik bildet das ordentliche **Plan- Ergebnis** je Einwohner für die Haushaltsjahre 2020 bis 2023 in Euro ab.



Ordentliches Ergebnis (Plan) je Einwohner in Euro												
Jahr	MW.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2020	15,96	59,61	-20,06	50,44	62,41	41,65	-24,68	58,96	-18,75	37,77	-50,75	-21,04
2021	-16,76	10,25	-49,60	37,43	1,78	35,32	-66,28	2,18	-15,61	-5,98	-110,31	-23,52
2022	-10,94	18,67	-58,02	47,08	12,56	32,42	-32,67	27,83	-27,62	-11,69	-75,68	-53,25
2023	-8,01	-7,15	-35,02	63,02	1,10	24,30	-36,23	22,54	-35,65	18,39	-58,54	-44,89

Die Grafik bildet das ordentliche **Ist- Ergebnis** je Einwohner für die Haushaltsjahre 2020 bis 2022 in Euro ab.



Ordentliches Ergebnis (Ist) je Einwohner in Euro												
Jahr	MW.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2020	75,85	38,85	-8,70	174,62	88,45	101,16	111,60	13,09	70,45	55,14	88,59	101,11
2021	35,67	59,50	-8,09	42,05	83,18	72,18	108,42	-27,09	30,54	-14,89	12,09	34,49
2022	56,24	145,83	9,22	113,79	k.A.	k.A.	99,56	-47,29	34,51	28,26	37,03	85,23

Es ist anzumerken, dass es sich bei den Zahlen des Jahres 2022 teilweise um vorläufige Werte handelt.

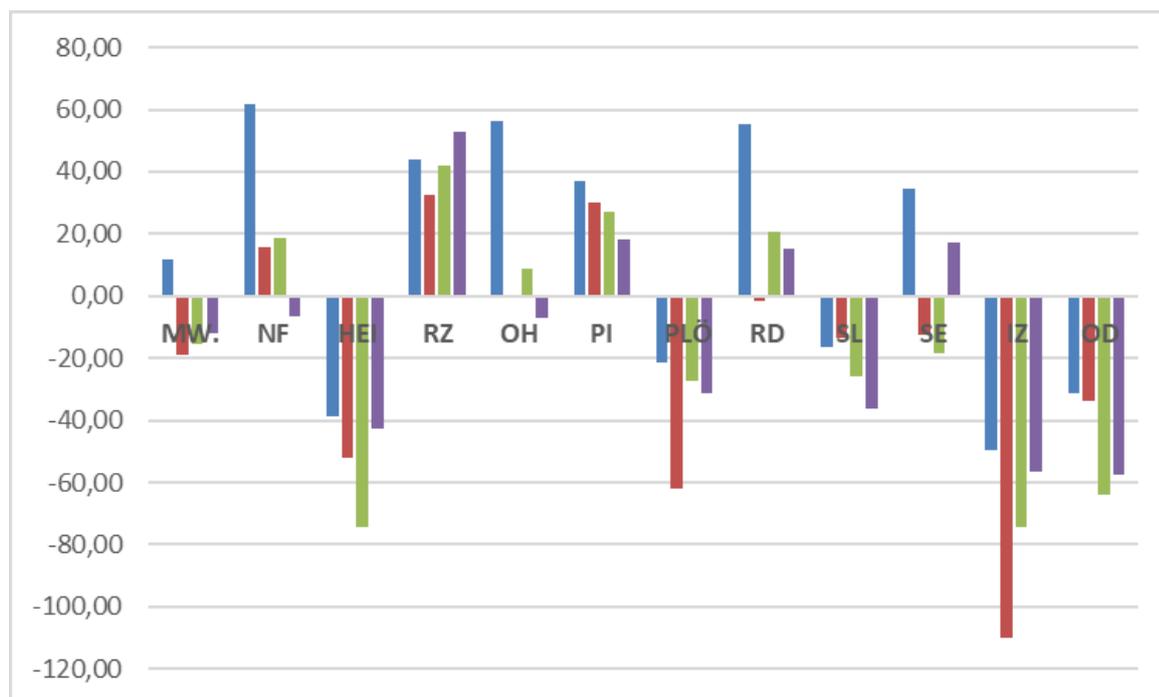
5.5 Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit je Einwohner

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt an, ob die Kommune in der Lage ist, den laufenden Betrieb durch die laufenden Erträge zu decken oder aber bereits aus dem laufenden Verwaltungsbetrieb heraus neue Schulden entstehen. Langfristig gesehen ist ein positives Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit ein absolutes Muss, da ansonsten der Weg unweigerlich in die Überschuldung führt.

Die Tabelle stellt das **Plan- Ergebnis** aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner für die Haushaltsjahre 2020 bis 2023 in Euro dar.

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit (Plan) je Einwohner in Euro												
Jahr	MW.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2020	11,98	61,54	-38,51	44,04	56,52	36,83	-21,32	55,26	-16,34	34,73	-49,65	-31,34
2021	-18,87	15,60	-51,96	32,33	-0,34	29,97	-62,10	-1,57	-13,50	-12,28	-110,10	-33,67
2022	-15,23	18,71	-74,27	41,79	8,56	26,87	-27,49	20,57	-25,66	-18,32	-74,33	-63,92
2023	-12,22	-6,59	-42,64	52,65	-7,10	18,31	-31,16	15,13	-36,23	17,07	-56,30	-57,51

Die nachfolgende Grafik stellt das **Plan- Ergebnis** aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner für die Haushaltsjahre 2020 bis 2023 in Euro dar:



Die nachfolgende Grafik stellt das **Ist- Ergebnis** aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner für die Haushaltsjahre 2020 bis 2022 in Euro dar.



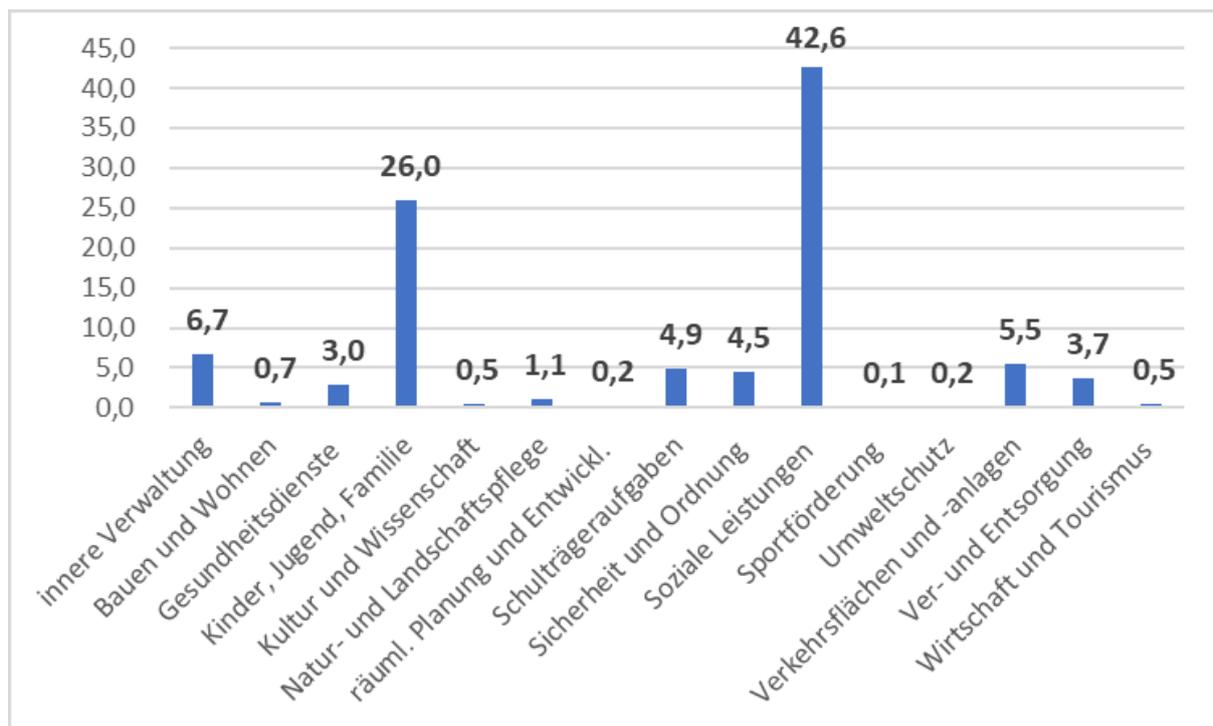
Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit (Ist) je Einwohner in Euro												
Jahr	MW.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2020	64,02	40,31	-30,90	164,94	84,30	99,79	29,35	9,23	72,62	50,34	93,46	90,75
2021	25,88	64,41	-13,68	39,13	81,50	69,96	25,99	-31,22	33,11	-22,18	13,06	24,56
2022	51,64	145,45	3,68	101,25	k.A.	k.A.	101,60	-54,85	35,51	20,95	38,12	73,08

Es ist anzumerken, dass es sich bei den Zahlen des Jahres 2022 teilweise um vorläufige Werte handelt.

5.6 Aufwandsverteilung am Gesamtaufwand nach Produktbereichen 2023

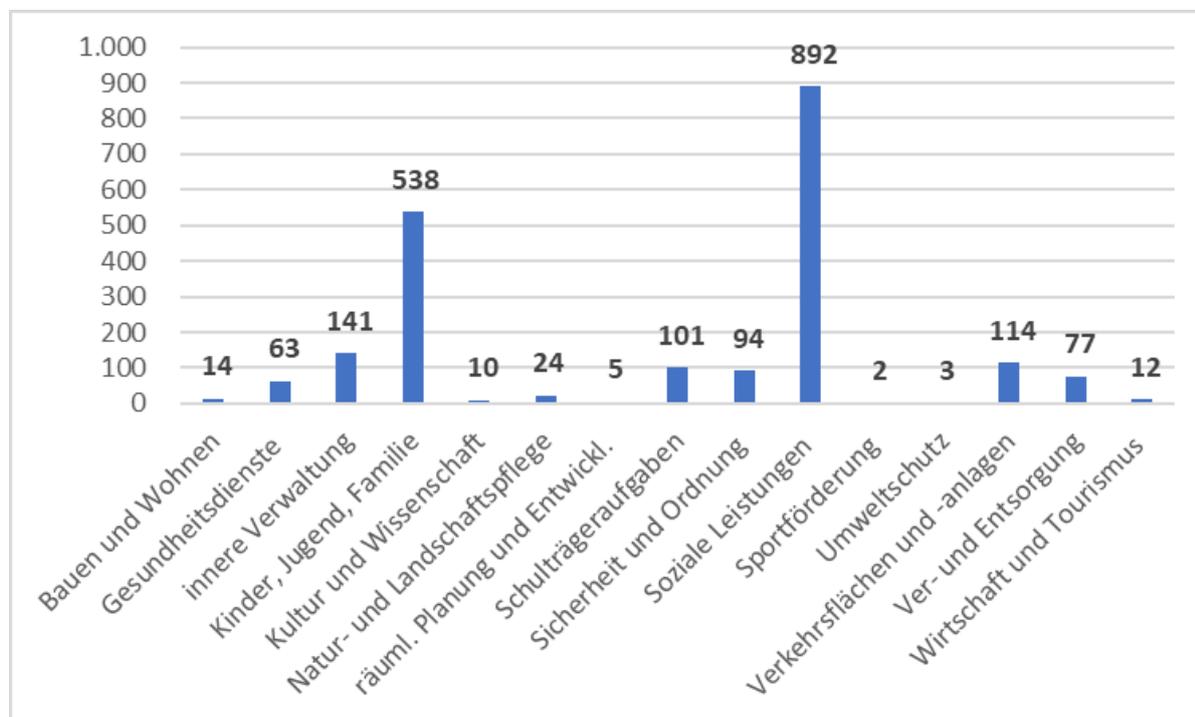
Die Grafik stellt den jeweiligen prozentualen Anteil der (Plan-) Aufwendungen des Produktbereichs am Gesamtaufwand für das Haushaltsjahr 2023 im Durchschnitt aller Kreise dar.

Der Produktbereich der sozialen Leistungen stellt mit durchschnittlich 42,6 % der Gesamtaufwendungen den größten Bereich dar, gefolgt vom Bereich Kinder, Jugend und Familie mit 26 %.



5.7 Aufwendungen nach Produktbereichen je Einwohner 2023

Die Grafik stellt die Plan- Aufwendungen in Euro nach Produktbereichen für das Haushaltsjahr 2023 je Einwohner im Durchschnitt aller Kreise dar. Die sozialen Leistungen stellen mit 892 € je Einwohner den Produktbereich mit den höchsten Aufwendungen je Einwohner dar, gefolgt von den Leistungen im Produktbereich Kinder, Jugend und Familie mit 538 € je Einwohner.



5.8 Hebesätze Kreisumlage

In der folgenden Tabelle werden die Hebesätze der Kreisumlage abgebildet.

Hebesätze Kreisumlage											
Jahr	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2021	36,00*	30,00	31,90	32,00	33,95	34,25	29,00	36,32	29,75	27,00	28,00
2022	33,00*	30,00	29,80	32,00	31,40	34,25	29,00	36,32	29,75	27,00	26,50
2023	33,00*	30,00	29,80	30,50	31,40	34,25	29,00	36,32	29,75	33,00	26,50

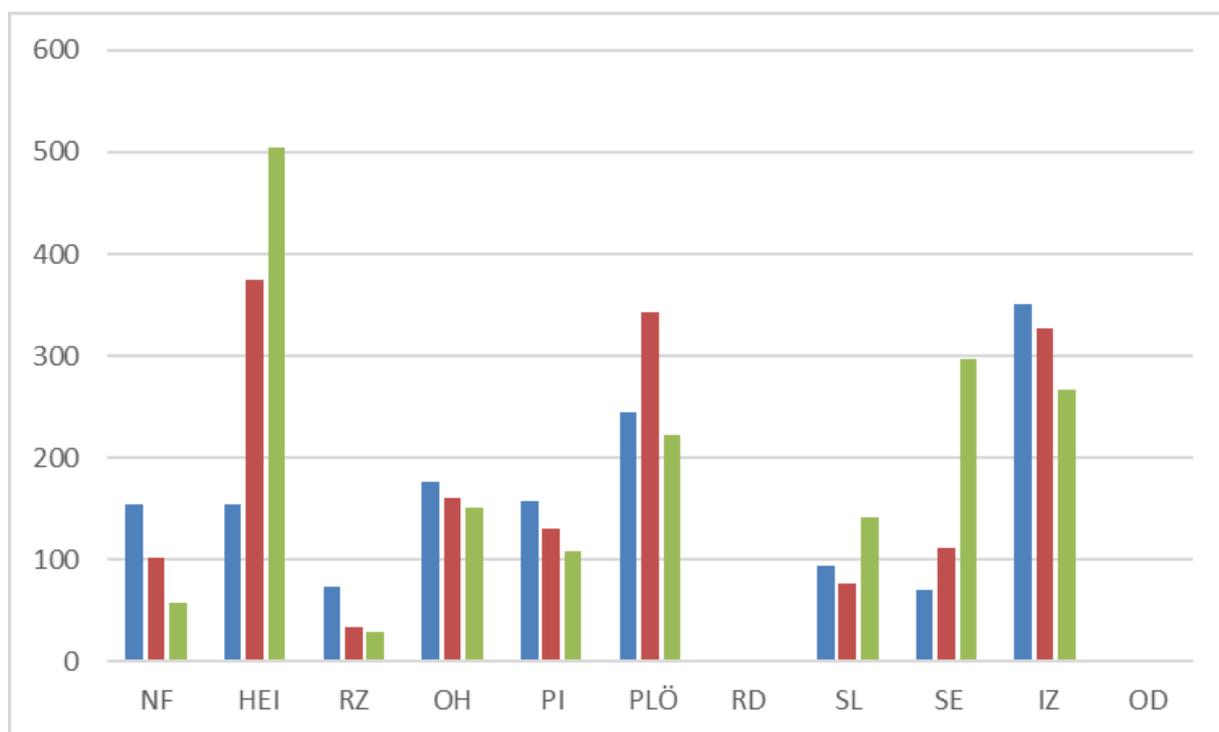
*NF: Der Kreis Nordfriesland erhebt seit 2021 die Kreisumlage mit differenzierten Umlagesätzen. Mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 wurden diese auf 33,45 % von den Steuerkraftmesszahlen und 22,70 % von den Gemeindeschlüsselzuweisungen abzüglich der Zahlungen in die Finanzumlage festgesetzt.

5.9 Schulden

In der folgenden Tabelle werden der Stand der Schulden in tausend Euro und der Schuldenstand je Einwohner in Euro zum Jahresbeginn 2021 bis 2023 abgebildet (Datenstand: Juni 2023).

Schuldenstand zum Jahresanfang												
	Jahr	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
Schuldenstand in Tsd. €	2021	25.937	20.600	14.840	35.796	49.945	31.692	502	19.116	19.543	45.927	0
	2022	17.247	50.800	7.077	32.934	42.225	45.002	200	15.913	31.890	43.340	0
	2023	9.770	68.318	6.052	31.057	34.899	29.112	171	29.152	84.346	35.262	0
Schuldenstand je Einwohner in Euro	2021	155	154	74	177	157	244	2	94	70	351	0
	2022	102	375	35	161	131	343	1	77	112	327	0
	2023	58	505	30	152	108	222	1	141	297	266	0

In der Grafik wird der Stand der Schulden je Einwohner in Euro zum Jahresbeginn 2021 bis 2023 abgebildet.



Bei der Betrachtung der Gesamtschulden des **Kreises Dithmarschen** in Höhe von 50,8 Mio. Euro 2022 und 68,3 Mio. Euro 2023 ist zu berücksichtigen, dass rd. 2,9 Mio. Euro 2022 und 0,2 Mio. Euro 2023 auf die Finanzierung des Neubaus und die Sanierung des Westküstenklinikums in Heide entfallen; den Schuldendienst hierfür trägt das Land Schleswig-Holstein. Die Schuldenbelastung des Kreises beträgt damit netto lediglich rd. 47,9 Mio. Euro 2022 sowie rd. 68,1 Mio. Euro 2023.

6 Daten aus den Teilprojektgruppen

Nachfolgend werden die Schlüsselkennzahlen und Strukturmerkmale aus den Teilprojektgruppen aufgeführt. Eine Bewertung der Kennzahlenergebnisse erfolgt, wie beschrieben, in diesem Bericht nicht, sondern eigenverantwortlich in den Kreisen und im Projekt durch die Teilprojektgruppen.

Zur Einordnung der Größenordnung der Bereiche wird ergänzend die durchschnittliche, absolute Anzahl der Personalstellen je Kreis mit aufgeführt.

6.1 Personalwirtschaft, Personalabrechnung

In dieser Teilprojektgruppe werden die Bereiche Personalwirtschaft (Personalverwaltung einschl. Personalentwicklung) und die Personalabrechnung behandelt.

Personalwirtschaft

Kurzbeschreibung

In der Personalwirtschaft werden alle Personalserviceaufgaben für die Beschäftigten des Kreises zusammengefasst. Hierzu zählen u.a. Einstellungen, Ernennungen, Beförderungen, Eingruppierungen, Abordnungen, Versetzungen, Umsetzungen und die Personalentwicklung. Nicht berücksichtigt wird hier die Personalabrechnung.

Wesentliche Strukturunterschiede und Besonderheiten

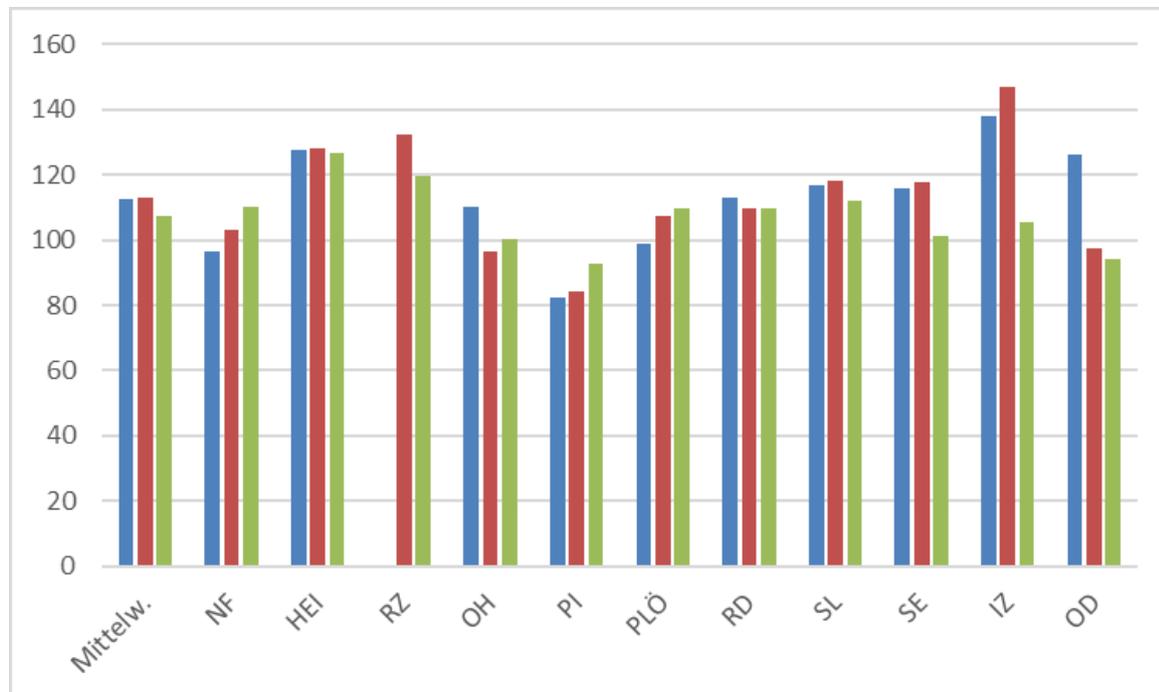
Im Rahmen des Projektes wurde festgestellt, dass die wahrgenommenen Aufgaben weitgehend vergleichbar sind. In der Teilprojektgruppe Personal wurde und wird die Intensität der Aufgabenwahrnehmung betrachtet.

Es wird von den Kreisen beschrieben, dass die Bearbeitung der Personalangelegenheiten der Beschäftigten, die im SGB II- Bereich tätig sind (Personal der Kreise z.B. im Jobcenter bzw. Sozialzentrum bei den Optionskreisen) im Durchschnitt aufwändiger ist als bei anderen Beschäftigten. Dies gilt besonders für die beiden zugelassenen kommunalen Träger Nordfriesland und Schleswig-Flensburg. Hierbei nimmt der Kreis Schleswig-Flensburg eine besondere Rolle ein. Er ist der einzige Kreis, der die Grundsicherung als kommunaler Träger vollständig mit eigenem Personal bearbeitet.

Beschreibung der Schlüsselkennzahl Personalwirtschaft

Kennzahl: Personalfälle je besetzte Vollzeitstelle in der Personalwirtschaft. Diese Kennzahl berechnet, wie viele Personalfälle je besetzte Vollzeitstelle bearbeitet werden.

Die folgende Grafik und die Tabelle zeigen die Ergebnisse der Jahre 2020 bis 2022:



Personalfälle je bes. VZ-Stelle in der Personalwirtschaft												
Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2020	112	96	128	k.A.	110	82	99	113	117	116	138	126
2021	113	103	128	132	96	84	107	110	118	118	147	97
2022	107	110	127	120	100	93	109	110	112	101	105	94

Die durchschnittliche Stellenanzahl je Kreis für die Personalwirtschaft beträgt 2022 rd. 9 Stellen.

Stellenbesetzungsverfahren

Im Bereich der Personalwirtschaft wird ein nennenswerter Teil des Arbeitsaufwandes durch die **Stellenbesetzungsverfahren** begründet. Die meisten Kreise verzeichnen eine steigende Anzahl der Verfahren. Begründet sind die steigenden Verfahren durch eine erhöhte Fluktuation und durch Altersabgänge. Die Kreisverwaltungen haben zunehmend Schwierigkeiten, qualifizierte Bewerbungen zu erhalten. Oftmals sind mehrere Verfahren notwendig, um Stellen besetzen zu können. Dies trifft mittlerweile nicht nur für pädagogische, technische und ärztliche Stellen sondern auch für den allgemeinen Verwaltungsdienst zu. Die Personalverantwortlichen prognostizieren für

die Zukunft wachsende Herausforderungen, um qualifiziertes Personal für die eigene Verwaltung zu gewinnen und zu halten.

Nachfolgend werden die absoluten Zahlen der Stellenbesetzungsverfahren aufgeführt. Zur Zählweise ist anzumerken, dass Verfahren, mit denen mehrere gleichartige Stellen besetzt werden sollen, als ein Verfahren gezählt werden. Sollten Verfahren nicht erfolgreich verlaufen, wird das erneute Verfahren zusätzlich gezählt. Es wird dabei nach internen (interne Ausschreibung in der eigenen Verwaltung) und externen Verfahren (Verfahren mit öffentlicher Ausschreibung) unterschieden.

Nachfolgend werden die internen und externen **Stellenbesetzungsverfahren** sowie die Gesamtsumme der Verfahren dargestellt.

Stellenbesetzungsverfahren intern												
Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2020	36	75	91	k.A.	65	16	32	9	37	20	0	14
2021	38	61	85	32	93	30	28	15	37	17	0	20
2022	38	55	88	51	92	19	30	25	23	8	0	32

Stellenbesetzungsverfahren extern												
Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2020	84	105	76	k.A.	55	106	48	100	39	106	90	110
2021	98	97	71	132	79	163	45	80	69	125	118	103
2022	105	114	82	83	78	176	54	113	66	124	144	122

Stellenbesetzungsverfahren gesamt												
Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2020	119	180	167	k.A.	120	122	80	109	76	126	90	124
2021	136	158	156	164	172	193	73	95	106	142	118	123
2022	144	169	170	134	170	195	84	138	89	132	144	154

Personalabrechnung

Kurzbeschreibung

In der Personalabrechnung erfolgt die Bearbeitung der Bezüge und Gehälter für eigene Beschäftigte und in einigen Kreisen zusätzlich für externe Stellen.

Wesentliche Strukturunterschiede und Besonderheiten

Festgestellt wurden folgende erhebliche Unterschiede bei der Aufgabenwahrnehmung, wodurch ein sinnvoller Vergleich nur in zwei Teilgruppen möglich ist. Unterschieden werden die Kreise mit eigener Abrechnung und die Kreise mit einer Vergabe an die Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein (VAK).

Die Tabelle bildet die wesentlichen Strukturunterschiede ab.

Aufgabenwahrnehmung Personalabrechnung											
	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
Abrechnung nur für Beschäftigte der Kreisverwaltung	X										
Abrechnung für Beschäftigte der Kreisverwaltung und für andere Stellen (Kreisbesoldungsstelle)		X	X			X		X			X
Abrechnung durch die VAK				X	X		X		X	X	

Die Kreise, bei denen die Abrechnung durch die VAK durchgeführt wird, zahlen hierfür Entgelte. In der Kreisverwaltung verbleiben Stellenanteile, die nötig sind, um Informationen zwischen VAK und Kreis auszutauschen und benötigte Daten zu den Personalabrechnungsfällen zu übermitteln.

Die Kreise, die Abrechnungen für andere Stellen (z.B. kreisangehörige Kommunen) durchführen, erhalten hierfür Entgelte.

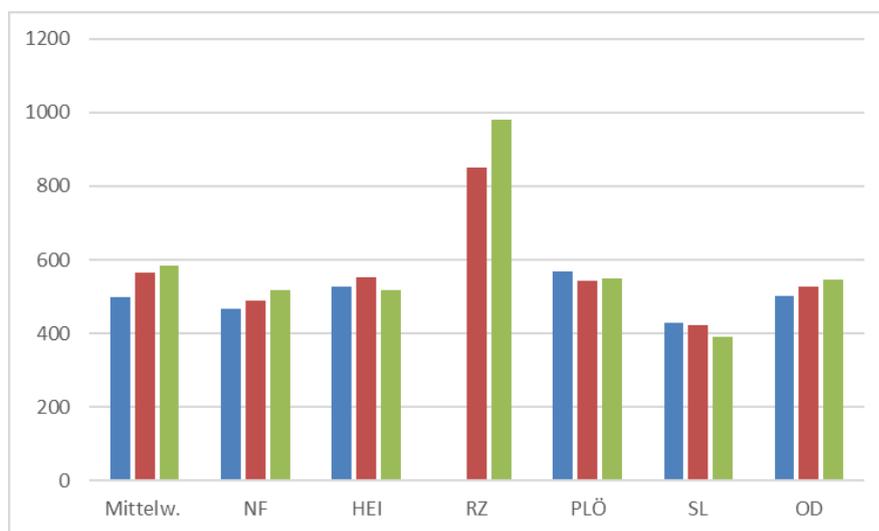
Beschreibung der Schlüsselkennzahl Personalabrechnung

Kennzahl: Personalabrechnungsfälle je besetzte Vollzeitstelle in der Personalabrechnung. Diese Kennzahl berechnet, wie viele Personalabrechnungsfälle je besetzte Vollzeitstelle bearbeitet werden.

Die folgende Grafik und Tabelle bilden die Ergebnisse der Jahre 2020 bis 2022 für die Kreise mit eigener Abrechnung ab.

Kreise mit eigener Abrechnung:

Personalabrechnungsfälle je besetzte Vollzeitstelle 2020 bis 2022



Abrechnungsfälle je bes. VZ-Stelle							
Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	PLÖ	SL	OD
2020	498	467	526	k.A.	568	429	501
2021	564	491	553	849	542	421	527
2022	583	517	519	979	549	390	546

Die durchschnittliche Stellenanzahl je Kreis für die Personalabrechnung bei Eigenwahrnehmung beträgt 2022 rd. 4,1 Stellen.

Kreise mit Abrechnung durch die Versorgungsausgleichskasse:

In der Kreisverwaltung verbleiben lediglich Stellenanteile, die nötig sind, um Informationen zwischen der VAK und dem Kreis auszutauschen und benötigte Daten zu den Personalabrechnungsfällen zu übermitteln. Die nachfolgende Grafik bildet die absoluten Stellenanteile dieser Kreise für die Jahre 2020 bis 2022 ab.

Verbliebene Stellenanteile bei Vergabe an die VAK					
Jahr	OH	PI	RD	SE	IZ
2020	1,0	0,8	0,5	0,4	0,5
2021	0,9	0,8	0,5	0,4	0,8
2022	0,9	0,8	0,5	0,4	0,9

Die durchschnittliche Stellenanzahl für die Kreise, die die Personalabrechnung nicht selbst durchführen, beträgt 2020 bis 2022 rd. 0,7 Stellen und ist insgesamt sehr gering. Die Unterschiede bei den Ergebnissen werden im Wesentlichen durch den Umfang von verbliebenen Aufgaben bei den Kreisen begründet.

Hinzuzurechnen sind die Aufwendungen, die für die Durchführung durch die Versorgungsausgleichskasse anfallen.

Die folgende Tabelle bildet die Aufwendungen für die Vergabe an die VAK ab:

Aufwendungen für Personalabrechnung durch die VAK					
Jahr	OH	PI	RD	SE	IZ
2020	116.774 €	210.008 €	130.373 €	202.037 €	103.159 €
2021	133.523 €	232.602 €	141.220 €	212.181 €	112.078 €
2022	144.301 €	262.807 €	149.472 €	224.460 €	122.251 €

Bei den VAK-Kreisen unterscheiden sich die Vergabekosten u.a. aufgrund eines unterschiedlichen Leistungsumfangs, unterschiedlicher Verhältnisse der Tarifbeschäftigten und Beamten sowie dem Anteil unständiger Bezügeanteile.

Kosten je Abrechnungsfall

In den vergangenen Jahren wurde untersucht, wie sich die beiden Modelle - Eigenabrechnung und Abrechnung durch die VAK- auf die Kosten je Abrechnungsfall auswirken. Dabei wurde festgestellt, dass die Kosten bei Eigenwahrnehmung tendenziell etwas geringer sind. Da alle Kreise bei ihrem Modell der Aufgabenwahrnehmung bleiben werden und eine weitere Erhebung keine zusätzlichen Erkenntnisse liefern würde, wird zukünftig auf die Erhebung und Abbildung dieser Zahlen verzichtet.

Vor- und Nachteile der beiden Modelle

Die Entscheidung zur Eigenwahrnehmung oder Vergabe der Personalabrechnung an die VAK wurde individuell in den Kreisen getroffen. Die Kreise beschreiben für beide Modelle jeweils Vor- und Nachteile.

Eine Vergabe an die VAK hat den Vorteil der dortigen Spezialisierung sowie- bedingt durch einen absolut höheren Personalbestand- einer größeren Ausfallsicherheit bei Krankheit und anderen Abwesenheiten.

Die Eigenwahrnehmung hat den Vorteil, dass das Fachwissen in der eigenen Verwaltung erhalten bleibt. Auch der direkte Zugriff auf die Daten und die flexiblere Anpassung an neue Anforderungen stellen sich als Vorteil dar. Gleichwohl ist festzustellen, dass die Eigenwahrnehmung mit einem kleinen Team hohe Anforderung an die Beschäftigten stellt und bei personellen Ausfällen oder Fluktuation nicht auf einen größeren Personalbestand zurückgegriffen werden kann.

Im Ergebnis wird festgestellt, dass beide Varianten- die Eigenwahrnehmung und die Vergabe an die VAK- Vor- und Nachteile haben. Die meisten Kreise stellen ihre derzeitige Aufgabenwahrnehmung nicht in Frage. Der Kreis Herzogtum Lauenburg hat aufgrund personeller Veränderungen jedoch entschieden, zum Jahresanfang 2023 die Personalabrechnung an die VAK abzugeben.

6.2 Vollstreckung

In der Teilprojektgruppe „Vollstreckung“ werden die Aufgabenbereiche des Vollstreckungsdienstes bearbeitet.

Kurzbeschreibung

Der Bereich Vollstreckung ist im Wesentlichen für die Verfolgung von Forderungen verantwortlich.

Wesentliche Strukturunterschiede und Besonderheiten

Bei den Vollstreckungsaufgaben bestehen Unterschiede bei der Wahrnehmung der Aufgaben. Ein Teil der Kreise nimmt die Vollstreckungsaufgaben ausschließlich mit eigenen Beschäftigten wahr, andere Kreise haben diese Aufgabe in Teilen oder vollständig vergeben.

Die Tabelle zeigt die wesentlichen **Strukturunterschiede**:

Strukturen Vollstreckung											
	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
Wahrnehmung Außen- und Innendienst					X			X	X	X	X
Wahrnehmung nur Innendienst, Außendienst vergeben	X	X	X	X			X				
Wahrnehmung nur Innendienst, Außendienst durch nebenamtlich Beschäftigte						X					
Wahrnehmung Innendienst, Außendienst teilweise vergeben											
Wahrnehmung Außendienst für Dritte										X	X
Wahrnehmung Innen- und Außendienst für Dritte					X			X			
Zwangsentstempelungen durch die Vollstreckung					X			X			

Aufgrund der Strukturunterschiede kann ein Vergleich des Vollstreckungswesens derzeit nur mit 5 Kreisen (SL, OD, PI, SE, IZ) erfolgen.

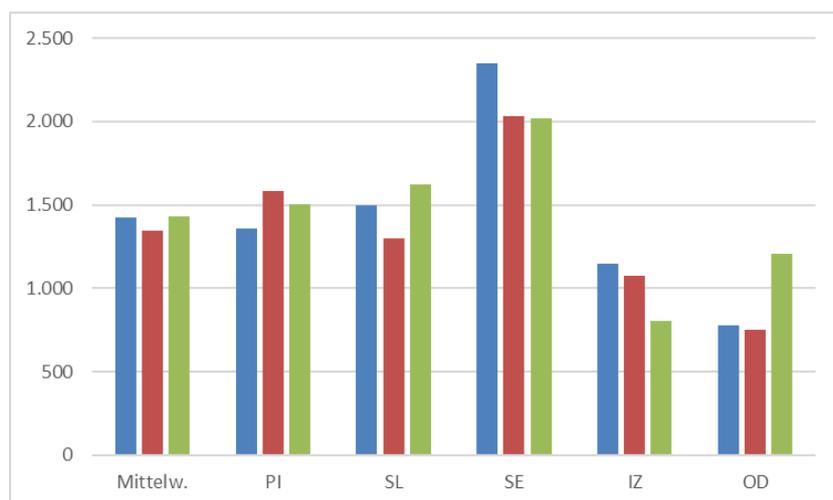
Der **Kreis Segeberg** nimmt seit 2020 den Vollstreckungsdienst vollständig selbst wahr. Bis einschließlich 2019 wurde der Außendienst teilweise durch Dritte wahrgenommen.

Beschreibung der Schlüsselkennzahlen

Kennzahl: Vollstreckungsfälle je besetzte Vollzeitstelle in der Vollstreckung. Diese Kennzahl berechnet, wie viele Vollstreckungsfälle je besetzte Vollzeitstelle im Jahr bearbeitet werden.

Die folgende Grafik und die Tabelle zeigen die Ergebnisse der Jahre 2020 bis 2022 für die Kreise, die die Vollstreckung ausschließlich mit eigenen Beschäftigten wahrnehmen.

Vollstreckungsaufträge je besetzte Vollzeitstelle 2020 bis 2022:



Vollstreckungsaufträge je bes. VZ-Stelle						
Jahr	Mittelw.	PI	SL	SE	IZ	OD
2020	1.427	1.358	1.500	2.348	1.151	780
2021	1.348	1.585	1.299	2.032	1.074	751
2022	1.432	1.503	1.626	2.016	804	1.210

Die durchschnittliche Stellenanzahl für die Vollstreckung in allen 11 Kreisen beträgt 2022 rd. 5 Stellen.

Mahnungen

In den meisten Kreisen werden die Mahnungen im Organisationsbereich des Zahlungsverkehrs (Kasse) und somit außerhalb des Vollstreckungswesens bearbeitet bzw. angestoßen.

Die Anzahl der Mahnungen sowie die Arbeitsweise zur Erstellung der Mahnungen hat jedoch einen nennenswerten Einfluss auf die Arbeit im Bereich der Vollstreckung. So tragen beispielsweise regelmäßige Mahnläufe dazu bei, die offenen Forderungen zu identifizieren. Im Vollstreckungsdienst können anhand der Mahnungen so-

wie mittels der Ankündigung weiterer Maßnahmen ausstehende Forderungen verfolgt werden.

Die Anzahl der Mahnungen wird von allen Kreisen erfasst. In der Tabelle wird die Anzahl der Mahnungen in den Jahren 2020 bis 2022 dargestellt:

Anzahl der Mahnungen												
Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2020	14.419	7.957	31.073	4.049	5.001	45.372	10.113	6.116	15.276	24.431	3.469	5.755
2021	13.908	6.527	31.321	5.164	6.884	41.013	17.352	6.312	10.644	20.295	2.700	4.776
2022	15.392	7.100	31.609	5.548	5.214	49.489	15.409	11.821	15.689	20.554	2.272	4.607

6.3 Zulassungsstelle

Kurzbeschreibung

In der Zulassungsstelle werden im Wesentlichen folgende Leistungen erbracht: Zulassung, Außerbetriebsetzung und Umschreibung von Fahrzeugen sowie Überwachung und Durchsetzung von Halterpflichten und Bestandspflege des Fahrzeugregisters; Erteilung von Ausnahmen von den Bau- und Betriebsvorschriften der Fahrzeuge einschließlich der Befreiung von der Zulassungspflicht.

Wesentliche Strukturunterschiede und Besonderheiten

Grundsätzlich wurden keine wesentlichen Strukturunterschiede sichtbar. Der Kreis Schleswig-Flensburg kooperiert im Bereich des Zulassungswesens mit der Stadt Flensburg und der Kreis Rendsburg-Eckernförde mit der Stadt Kiel (Außenstelle Altenholz). Darüber hinaus ist die Anzahl der Standorte bzw. Außenstellen unterschiedlich.

Austausch zu Prozessen / Arbeitsabläufen

In der Teilprojektgruppe findet ein Austausch zu Prozessen und zur Arbeitsorganisation und den jeweiligen Vor- und Nachteilen statt.

Durch die stufenweise Einführung der **internetbasierten Zulassung (iKfz)** sind alle Zulassungsbehörden per bundesweiter Rechtsverordnung verpflichtet, die vorgesehenen Vorgänge onlinefähig anzubieten. Mit der Stufe I (seit 2015) können Außerbetriebsetzungen online erfolgen. Mit der 2017 eingeführten Stufe II besteht für die Antragstellerinnen/Antragsteller die Möglichkeit, die Wiederzulassung Ihres Fahrzeuges nach vorheriger Außerbetriebsetzung auf Ihren Namen vorzunehmen (Wiederzulassung auf den gleichen Halter im gleichen Zulassungsbezirk). Ab 2018 erfolgt die Ausgabe der neuen Zulassungsbescheinigung Teil II mit Sicherheitscode zur Vorbereitung einer späteren Nutzung für einen internetbasierten Antrag auf Neuzulassung bzw. Umschreibung eines Fahrzeuges. Mit der Stufe III, die zum 1. Oktober 2019 eingeführt wurde, sollte auch die Neuzulassung online erfolgen können.

Die Umsetzung hat sich in Schleswig-Holstein jedoch erheblich verzögert. Im Jahr 2020 standen die meisten Dienste nicht zur Verfügung. Im Laufe des Jahres 2020 wurden die Dienste der Stufe I wieder in Betrieb genommen. Die Dienste der Stufe II und III wurden erst im Frühjahr 2021 umgesetzt.

Die Zulassungsbehörden statten in der täglichen Arbeit die Fahrzeuge mit Zulassungsbescheinigungen (Druckstücknummern) und Plaketten (Sicherheitscodes) aus, die im internetbasierten Verfahren notwendig sind, um die gewünschte Dienstleistung in Anspruch zu nehmen.

Bislang hat sich für die Zulassungsstellen wenig Entlastung durch die Onlinedienste ergeben. Die verfügbaren Dienste wurden von den Bürgerinnen und Bürgern bislang eher zurückhaltend genutzt.

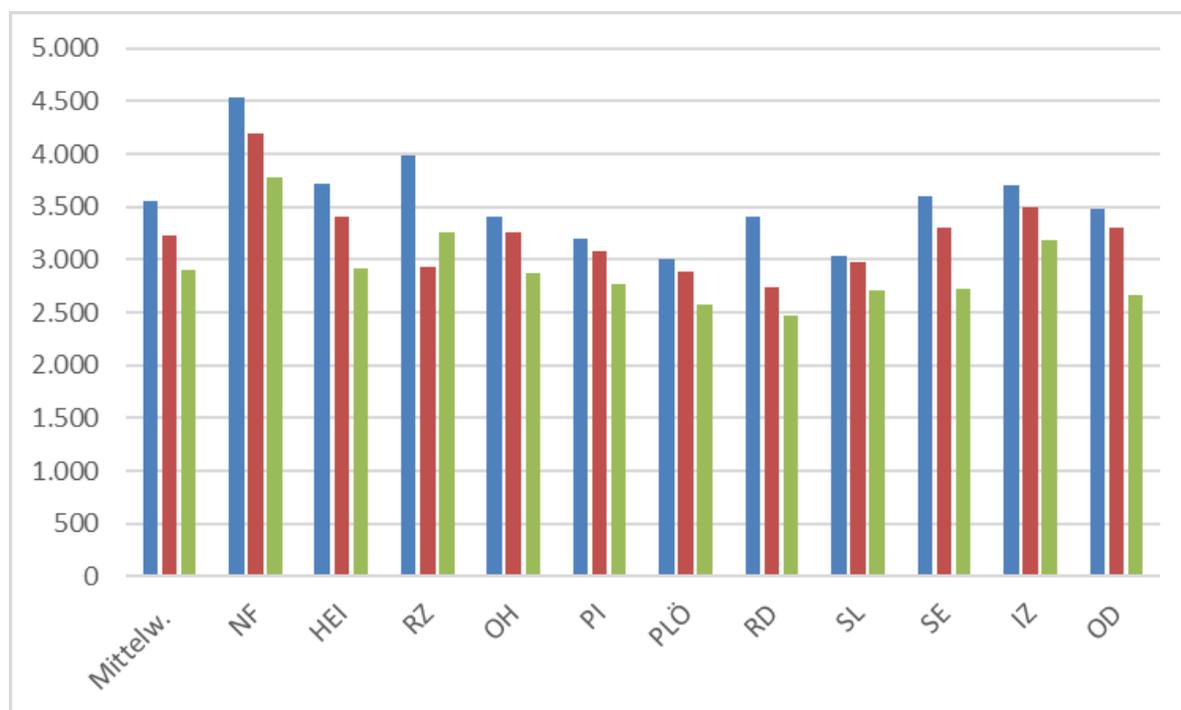
Folgen der Corona-Pandemie

Die Zulassungsstellen gehören in den Kreisverwaltungen zu den am höchsten frequentierten Bereichen mit direkten Kontakten zu Bürgerinnen und Bürgern vor Ort. Durch die pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen wurden in den Zulassungsstellen Prozesse umgestellt. Nach Auslaufen der Kontaktbeschränkungen hat sich nun eine Normalisierung ergeben. Viele Zulassungsstellen bleiben jedoch weiter bei der nun bewährten Praxis der Terminvereinbarung.

Beschreibung der Schlüsselkennzahl

Kennzahl: Gewichtete Fälle je besetzte Vollzeitstelle. Diese Kennzahl berechnet, wie viele gewichtete Zulassungsvorgänge je besetzte Vollzeitstelle bearbeitet werden.

Die folgende Grafik und die Tabelle zeigen die Ergebnisse der Jahre 2020 bis 2022:



gewichtete Geschäftsvorfälle je Vollzeitstelle												
Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2020	3.552	4.528	3.717	3.985	3.407	3.198	3.004	3.412	3.041	3.594	3.705	3.480
2021	3.232	4.186	3.403	2.931	3.261	3.082	2.888	2.736	2.968	3.298	3.495	3.297
2022	2.901	3.771	2.909	3.261	2.877	2.760	2.578	2.469	2.713	2.727	3.180	2.668

Kennzahlen zur Kundenorientierung

Neben den o.a. Fallzahlen wurden Zahlen erhoben, die als Indikatoren für Kundenorientierung bzw. Service dienen, u.a. Wartezeiten und reguläre Öffnungszeiten. Durch die bereits beschriebenen pandemiebedingten Änderungen in den Abläufen ist die Aussagekraft der regulären Öffnungszeiten sowie der Wartezeiten jedoch hinfällig. Die in den Vorjahren abgebildeten Wartezeiten werden aufgrund der vorwiegenden Bearbeitung nach Terminvereinbarung ebenfalls nicht abgebildet.

6.4 Bußgeld

Kurzbeschreibung

In dieser Teilprojektgruppe wird die zentrale Bußgeldstelle abgebildet. Zu den Aufgaben gehören u.a. die Bearbeitung der Verwarn- und Bußgeldvorgänge.

Wesentliche Strukturunterschiede und Besonderheiten

Die folgende Tabelle zeigt die z.T. unterschiedlich organisierte Aufgabenwahrnehmung im Überblick:

	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD	
Zentral für OWIG Verkehr			X	X	X		X		X			
Zentral für alle OWIG-Angelegenheiten	X	X				X		X			X	HEI: Dienstleister für IZ
Zentral für Fälle außer OWIG Verkehr (zweite zentr. Stelle)			X	X					X			SE: außer Baurecht
Sonstige: dezentral nach Aufgabenbereichen					X							
Anbindung zentr. OWI-Stelle der Polizei	X	X	X	X	X	X	X	X			X	
Ahndung ruhender Verkehr beim Kreis	X	X				X	X				X	RD: nur für die Stadt Nortorf
Ahndung fließender nur Kreis	X	X	X	X	X	X	X	X	X		X	
Überwachung ruhenden Verkehr z.T. durch Dritte (durch Städte und Gemeinden)	X	X	X	X	X	X	X	X	X		X	
Überwachung Geschwindigkeit durch Kreis (eigener Trupp)	X	X	X			X	X	X				
Überwachung Geschwindigkeit in Kooperation mit Polizei (Trupp gemischt Polizei und Kreis)	X	X		X	X		X		X		X	
Überwachung Geschwindigkeit durch Polizei (Trupp nur Polizei)		X	X		X	X	X	X			X	

Die Kreise Dithmarschen und Steinburg kooperieren im Bereich der Bußgeldbearbeitung. Im Kreis Dithmarschen werden im Rahmen der Kooperation die Fälle aus beiden Kreisen bearbeitet. Es erscheinen daher in den Auswertungen und Grafiken keine Werte des Kreises Steinburg. Zudem bearbeitet der Kreis Dithmarschen die „sonstigen Ordnungswidrigkeiten“ des Kreises Rendsburg-Eckernförde im Rahmen einer Kooperation.

Der Kreis Segeberg ist im Gegensatz zu allen anderen Kreisen nur mit einem Teil des Aufgabengebietes an die zentrale OWI-Stelle der Polizei angebunden.

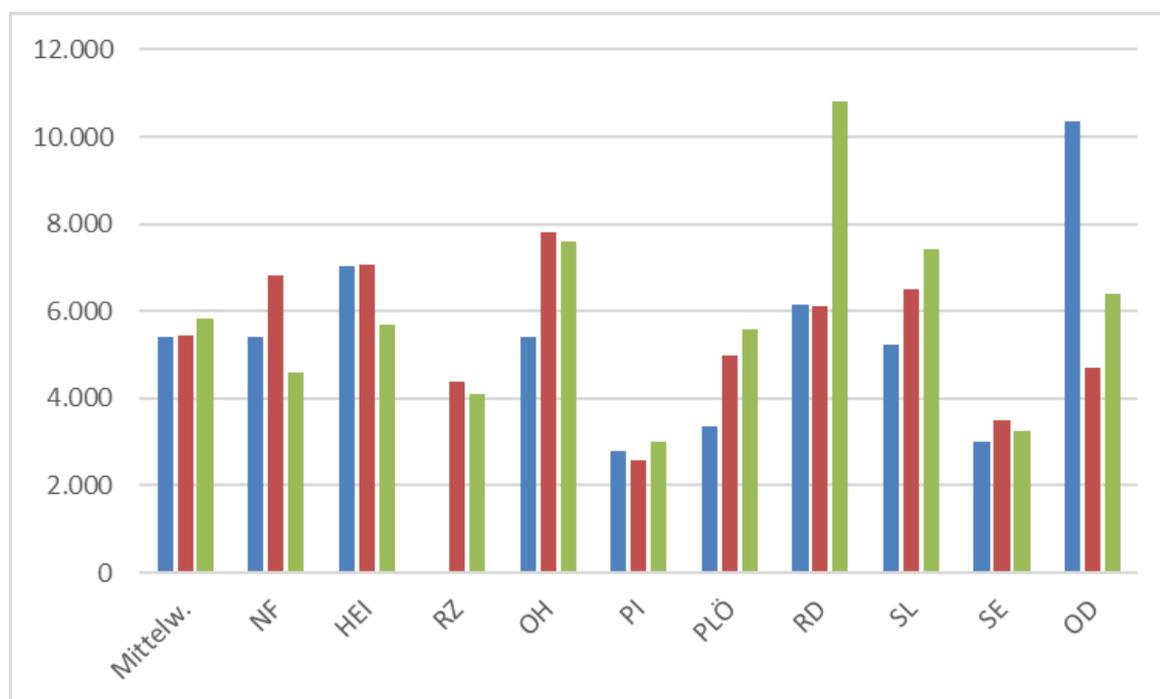
Einige Kreise bearbeiten in der zentralen Bußgeldstelle ausschließlich die Verfahren aus dem Verkehrsbereich und andere Kreise neben den Verkehrsfällen alle anderen Fälle, wie beispielsweise aus dem Bau- oder Ordnungsbereich. Dieser Unterschied wurde durch eine unterschiedliche Gewichtung der allgemeinen Verfahren und der Verkehrsverfahren berücksichtigt.

Beschreibung der Schlüsselkennzahl

Kennzahl: Gewichtete Fälle je besetzte Vollzeitstelle in der Bußgeldstelle.

Diese Kennzahl berechnet, wie viele gewichtete Fälle (Bußgeldbescheide, Verwarungen, Einsprüche, Akteneinsichten, Fahrverbote, Ermittlungen und Aufenthaltsermittlungen) je Vollzeitstelle bearbeitet wurden.

Die folgende Grafik und die Tabelle zeigen die Ergebnisse der Jahre 2020 bis 2022:



gewichtete Geschäftsvorfälle je besetzte VZ-Stelle											
Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	OD
2020	5.411	5.405	7.038	k.A.	5.397	2.784	3.356	6.145	5.233	3.002	10.342
2021	5.442	6.833	7.069	4.367	7.807	2.583	4.970	6.111	6.494	3.486	4.701
2022	5.844	4.586	5.696	4.100	7.591	2.991	5.590	10.811	7.413	3.257	6.410

Insgesamt ist zum Arbeitsaufkommen festzustellen, dass die teilweise erheblichen Schwankungen durch **anlassbezogene Verkehrsüberwachungen** zustande kommen. Besonders bei Überwachungen im Bereich von Autobahnbaustellen können in kurzer Zeit viele tausend Verfahren entstehen. Im Jahr 2022 war dies beispielsweise im Kreis Rendsburg-Eckernförde festzustellen, wodurch die Fallzahlen nahezu verdoppelt wurden- bei gleichbleibendem Personal in der Bußgeldstelle. Ähnliche Effekte sind auch in anderen Kreisen festzustellen.

Diese Schwankungen sind kaum planbar. Der Personaleinsatz kann in den Kreisen nicht so flexibel aufgestockt werden, wie sich Fallzahlen spontan erhöhen. Hieraus ergeben sich oftmals Belastungssituationen in den Bußgeldstellen.

Einnahmen in der Bußgeldstelle

Ergänzend zu den gewichteten Geschäftsvorfällen werden die tatsächlich erzielten Einnahmen der zentralen Bußgeldstellen abgebildet. Die Daten wurden manuell aus den Kassenverfahren (H&H bzw. MACH) abgerufen. Sie werden als absolute Zahl (Gesamtsumme) und Kennzahl mit Bezug zu den gewichteten Fällen in der Bußgeldstelle abgebildet.

Beim **Kreis Dithmarschen** werden die gesamten Einnahmen einschließlich der Erträge aus der jeweiligen Kooperation mit dem Kreis Steinburg und dem Kreis Rendsburg-Eckernförde berücksichtigt. Die Kooperation mit dem Kreis Rendsburg-Eckernförde beschränkt sich auf „sonstige Ordnungswidrigkeiten“, außerhalb der Verkehrsordnungswidrigkeiten. Die Personal-, Sach- und Gemeinkosten werden mit dem Kreis Steinburg auf Basis der gewichteten Geschäftsvorfälle und mit dem Kreis Rendsburg-Eckernförde auf Basis einer Fallkostenpauschale abgerechnet.

Sowohl der Kreis Steinburg als auch der Kreis Rendsburg-Eckernförde erhalten vom Kreis Dithmarschen die ihnen zustehenden Erträge (örtliche Zuständigkeit gem. § 37 Ordnungswidrigkeitengesetz).

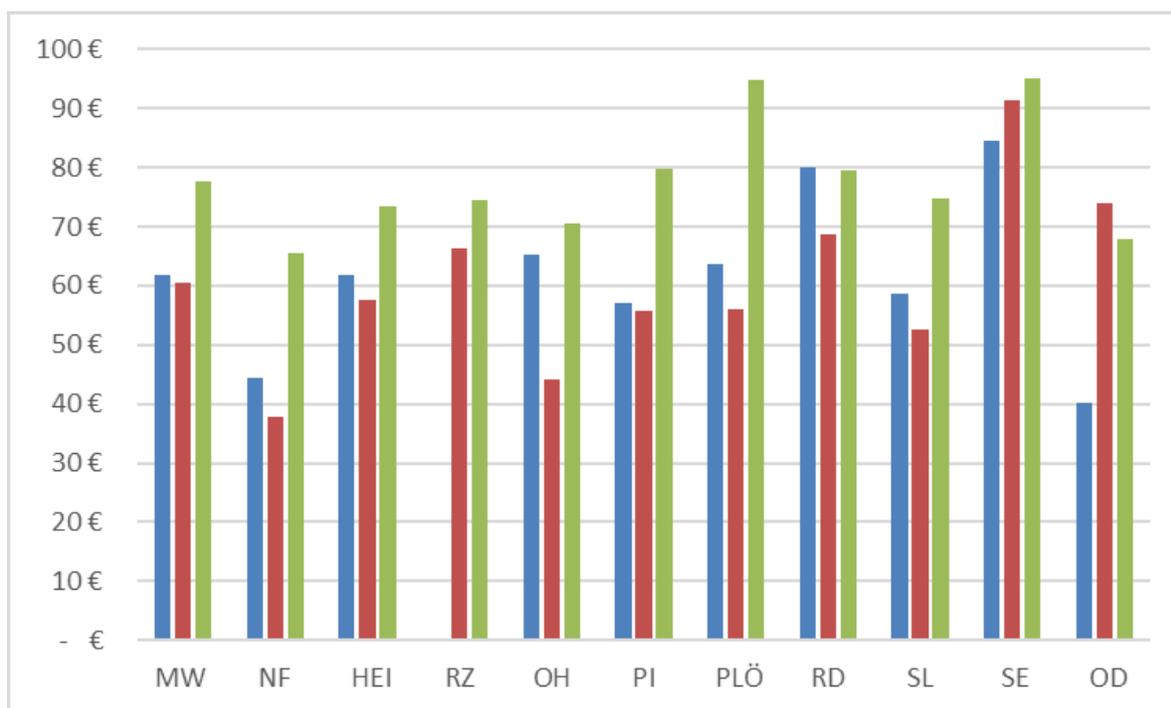
Gesamtsumme der Einnahmen in der Bußgeldstelle

Die folgende Tabelle bildet die Ergebnisse der Jahre 2020 bis 2022 ab:

Einnahmen Bußgeld Ist (Quelle: Kassenverfahren H&H bzw. MACH) in Euro										
Jahr	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	OD
2020	1.142.288	6.468.090	k.A.	2.417.562	1.620.898	1.283.081	3.839.063	1.900.477	3.084.515	2.890.000
2021	1.474.630	6.879.938	1.536.097	2.019.406	1.621.210	1.666.781	3.267.882	2.385.502	3.293.640	3.512.423
2022	1.709.543	7.914.589	2.536.610	3.520.294	2.900.622	2.811.637	6.712.218	3.601.008	3.757.006	4.487.008

Einnahmen je gewichteter Geschäftsvorfall:

Die folgende Grafik und die Tabelle zeigen die Ergebnisse der Jahre 2020 bis 2022:



Einnahmen je gew. Geschäftsvorfall											
Jahr	MW	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	OD
2020	62 €	44 €	62 €	k.A.	65 €	57 €	64 €	80 €	59 €	85 €	40 €
2021	60 €	38 €	58 €	66 €	44 €	56 €	56 €	69 €	52 €	91 €	74 €
2022	78 €	65 €	74 €	75 €	70 €	80 €	95 €	80 €	75 €	95 €	68 €

Die Einnahmen haben sich teilweise erheblich erhöht. Ein Grund ist die Reform der Bußgeldkatalog-Verordnung, die im November 2021 in Kraft getreten ist. Durch die Änderungen wurden einige ehemalige Ordnungswidrigkeiten zu Bußgeldtatbeständen, wodurch die Höhe des Bußgeldes steigt und zusätzlich Verwaltungsgebühren anfallen. Als weiterer Grund für die höheren Einnahmen sind die o.g. anlassbezogenen Kontrollen vornehmlich im Bereich von Autobahnbaustellen zu sehen. Nach Beendigung von Großbaustellen ist mit einem Rückgang der Einnahmen zu rechnen. Insgesamt sind Prognosen zur Einnahmeentwicklung durch diese Einflussfaktoren kaum möglich.

Die durchschnittliche Stellenanzahl je Kreis für die Bußgeldstelle beträgt 2022 rd. 9 Stellen.

6.5 Soziales

In der Teilprojektgruppe Soziales wird die Sozialhilfe nach SGB XII, differenziert in folgende Bereiche, betrachtet:

- Hilfe zum Lebensunterhalt,
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung,
- Hilfe zur Gesundheit,
- Hilfe zur Pflege,
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten,
- Hilfe in anderen Lebenslagen und außerdem
- Leistungen aus dem Landespflegegesetz.

Nicht betrachtet wird der Bereich der Eingliederungshilfe, da dieser Bereich in einem bestehenden Benchmarkingprojekt (zusammen mit den kreisfreien Städten) betrachtet wird.

Die Ergebnisse der Teilprojektgruppe Soziales werden in einem **separaten Bericht**, der im Herbst erscheinen wird, differenziert dargestellt.

Im Juni 2023 erscheint ein separates **Kennzahlenheft 2023** mit aktuellen Zahlen aus dem Bereich Soziales.

6.6 Jugend

In der Teilprojektgruppe Jugend wurden u.a. die folgenden Bereiche betrachtet:

- Hilfen zur Erziehung,
- Hilfen nach § 19 SGB VIII (Gemeinsame Wohnformen für Mütter / Väter und Kinder),
- Hilfen nach § 35a SGB VIII (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche),
- Hilfen nach § 41 SGB VIII (Hilfe für junge Volljährige),
- Hilfen nach § 42 SGB VIII (Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen) und
- die Kindertagesbetreuung.

Die Ergebnisse der Teilprojektgruppe Jugend werden in einem **separaten Bericht**, der im Herbst erscheinen wird, differenziert dargestellt.

Im Juni 2023 erscheint ein separates **Kennzahlenheft 2023** mit aktuellen Zahlen aus dem Bereich Jugend.

6.7 Schulaufsicht

In dieser Teilprojektgruppe wird seit 2021 ausschließlich die Schulaufsicht betrachtet. Auf die Betrachtung der Schülerbeförderung, der Förderzentren und der beruflichen Schulen wird zukünftig verzichtet.

Kurzbeschreibung

In der Schulaufsicht werden u.a. die Personalangelegenheiten der Lehrkräfte der Schulen durch Beschäftigte der Kreise bearbeitet.

Wesentliche Strukturunterschiede und Besonderheiten

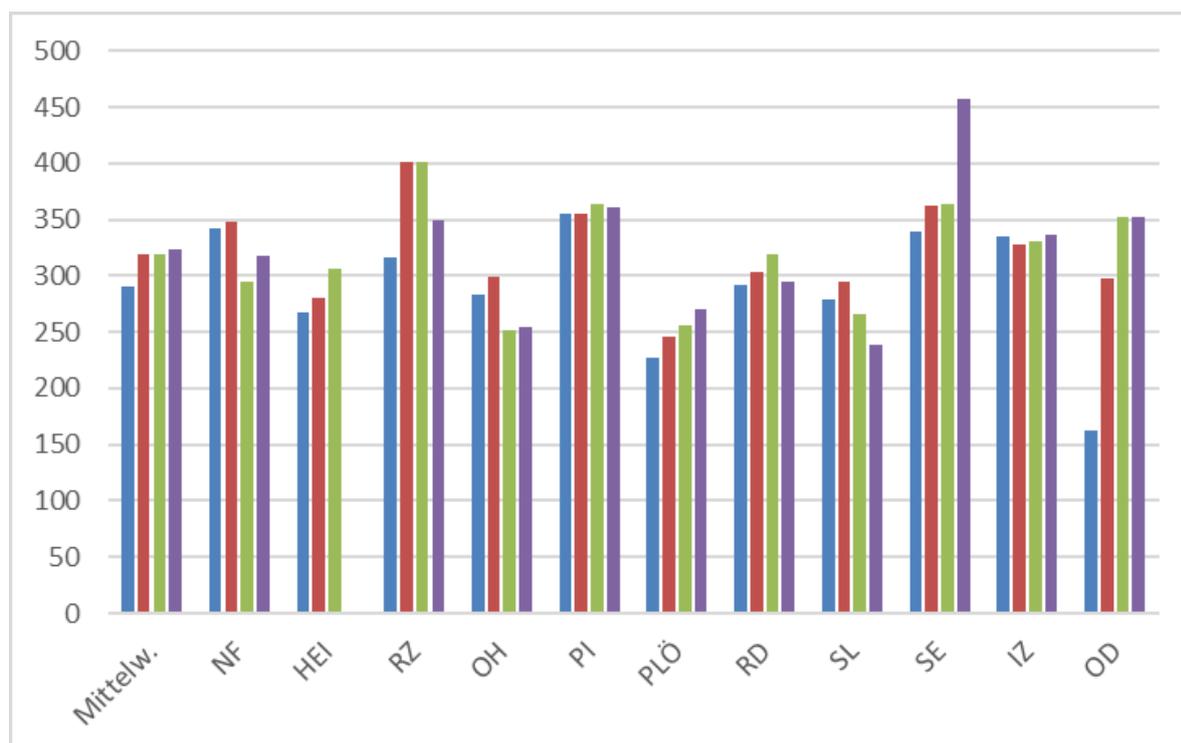
Es wurden keine wesentlichen Strukturunterschiede sichtbar.

Beschreibung der Schlüsselkennzahl

Kennzahl: Lehrkräfte (Personen) an Schulen in Zuständigkeit der unteren Schulaufsicht je bes. VZ-Stelle Schulaufsicht. Diese Kennzahl berechnet die Anzahl der Lehrkräfte je Vollzeitstelle in der Zuständigkeit der Schulaufsicht.

Für diese Kennzahl wurde der Erhebungstichtag auf den 01.10. festgelegt. Hierdurch wird die Anzahl der Stellen in der Schulaufsicht mit der Anzahl der Lehrkräfte für das aktuelle Schuljahr ins Verhältnis gesetzt (z.B. für 2020: Anzahl der Stellen zum 01.10.2019 für das Schuljahr 2019/2020).

Die folgende Grafik und die Tabelle zeigen die Ergebnisse der Jahre 2020 bis 2023:



Lehrkräfte an Schulen in Zuständigkeit der unteren Schulaufsicht je bes. VZ-Stelle Schulaufsicht												
Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2020	291	342	267	316	283	356	227	293	279	340	335	162
2021	320	348	280	401	299	355	246	304	295	363	328	297
2022	319	295	307	401	252	364	256	319	266	364	331	352
2023	323	318	k.A.	349	255	361	270	296	239	458	336	352

Die durchschnittliche Stellenanzahl je Kreis für die Schulaufsicht beträgt 2023 rd. 4 Stellen.

6.8 Gesundheit

In der Teilprojektgruppe Gesundheit werden die Aufgaben der Gesundheitsämter in folgender Struktur betrachtet:

- amtsärztlicher Dienst,
- kinder- und jugendärztlicher Dienst,
- zahnärztlicher Dienst,
- Infektionsschutz und
- gesundheitlicher Umweltschutz.

Aufgrund der pandemiebedingten Arbeitsbelastungen in den Gesundheitsämtern wurde entschieden, die Erhebungen auch im Jahr 2023 auszusetzen.

6.9 Bauaufsicht

Kurzbeschreibung

In dieser Teilprojektgruppe wird ein Großteil der Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörden betrachtet.

Wesentliche Strukturunterschiede und Besonderheiten

Grundsätzlich wurden keine wesentlichen Strukturunterschiede sichtbar. Es ist jedoch zu beachten, dass die Aufbauorganisation bzw. Zuordnung der Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde unterschiedlich ausgeprägt ist. Durch die Abbildung der gesamten Stellen für die Aufgaben ist eine Vergleichbarkeit sichergestellt.

Der Aufwand und die Arbeit in der Bauaufsicht ist u.a. abhängig von: Wohn- und Gewerbeansiedlung, Bevölkerungsentwicklung, Tourismus, Landwirtschaft, Windkraftanlagen, Kernkraftanlagen, Inseln und anderen Aspekten der Infrastruktur.

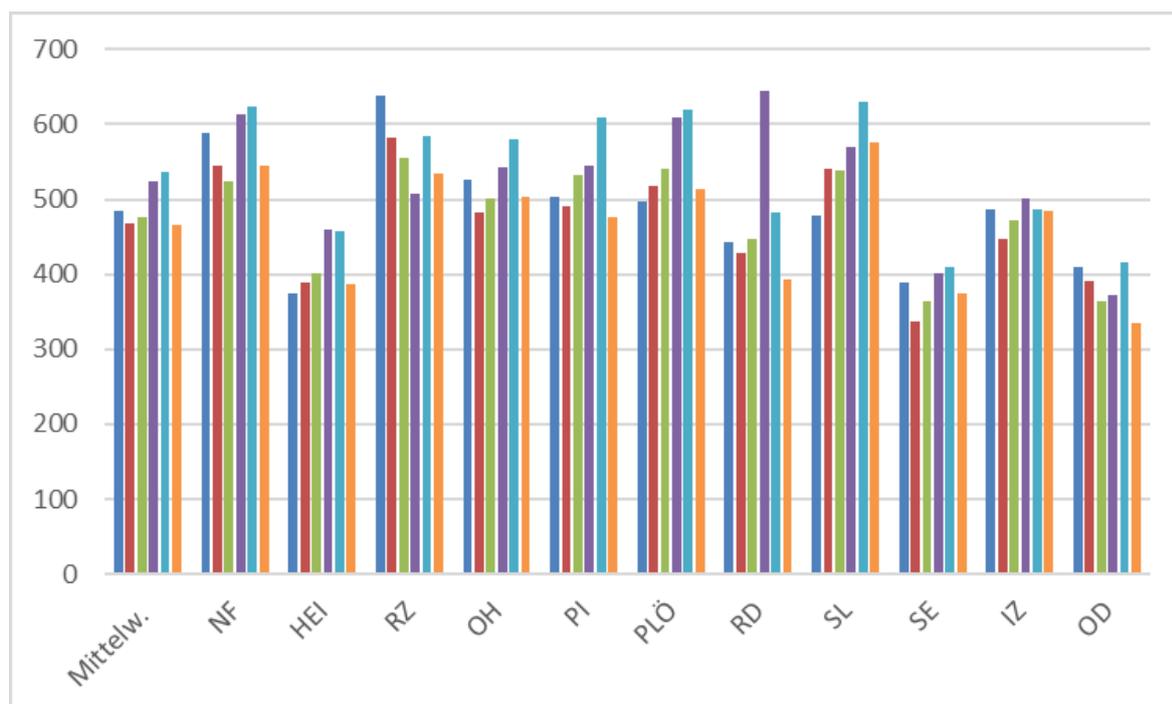
Nach Abbildung der Kennzahl zum Fallaufkommen folgen Darstellungen zu den Bearbeitungszeiten, Erträgen sowie zu Widersprüchen und Klagen in der Bauaufsicht.

Beschreibung der Schlüsselkennzahlen

Kennzahl: gewichtetes Fallaufkommen je VZ-Stelle Bauaufsicht. Diese Kennzahl berechnet, wie viele gewichtete Fälle je besetzte Vollstelle bearbeitet werden.

Die folgende Grafik und die Tabelle zeigen die Ergebnisse der Jahre 2017 bis 2022:

Gewichtetes Fallaufkommen je VZ-Stelle Bauaufsicht 2017 bis 2022



gewichtetes Fallaufkommen je VZ-Stelle												
Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2017	485	589	375	638	526	503	498	443	479	388	486	410
2018	468	545	390	583	482	491	517	429	541	337	446	390
2019	476	524	401	556	501	533	541	448	538	364	472	364
2020	524	613	459	507	543	545	609	644	569	401	501	373
2021	537	625	458	585	579	610	619	483	631	410	488	417
2022	466	544	387	535	503	476	513	393	576	375	485	335

Das Fallaufkommen war in den Jahren 2020 und 2021 außergewöhnlich hoch. Der Personalbedarf ist 2020 und 2021 aufgrund der hohen Fallzahlen stark angestiegen. Aus verschiedenen Gründen (Erkrankungen, Rente etc.) waren zudem diverse Stellen vakant. Viele Kreise konnten aufgrund des Fachkräftemangels nicht alle vakanten Stellen nach- bzw. neubesetzen. Bei den Unteren Bauaufsichtsbehörden sind aufgrund der hohen Arbeitsmenge und der Vakanzen Rückstände entstanden. Im Jahr 2022 ist das Fallaufkommen leicht zurückgegangen. Es liegt aber weiterhin auf einem hohen Niveau und deutlich über dem Niveau im Langzeitvergleich. Zur Abbildung dieses Langzeitvergleichs wurde der oben dargestellte Zeitraum verlängert.

Die Situation in den Unteren Bauaufsichtsbehörden ist weiterhin angespannt. Die Generierung von geeignetem Personal stellt die Kreise vor enorme Herausforderungen.

Eine zusätzliche Belastung ist die Umsetzung der vielen gesetzlichen Neuregelungen der letzten Jahre, beispielsweise infolge der neuen Landesbauordnung sowie der Vielzahl an energiebezogenen Regelungen.

Die Digitalisierung hat bislang keine Entlastung gebracht. Die Einführung von Onlinediensten und die Weiterentwicklung zum „Digitalen Bauamt“ bindet erhebliche Ressourcen. Eine Entlastung durch diese zusätzlichen Antrags- und Kommunikationswege wird kurzfristig nicht erwartet.

Bearbeitungszeiten Bauaufsicht

Die Bearbeitungszeiten werden differenziert betrachtet. Somit können die Bearbeitungszeiten der Bearbeitungsschritte besser analysiert werden.

In der Tabelle werden die Bearbeitungstage der Jahre 2020 bis 2022 abgebildet.

Durchschnittliche Bearbeitungszeit der Neuansträge in Tagen														
	Verfahren	Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
Antragseingang bis Anforderung der fehlenden Antragsunterlagen	§ 66 LBO	2020	9	13	7	2	13	4	11	3	17	9	13	7
		2021	9	10	8	4	14	3	9	6	8	7	16	10
		2022	11	10	5	3	19	k.A.	5	7	15	13	20	10
	§ 67 LBO	2020	14	21	9	6	22	5	12	9	10	23	31	7
		2021	15	15	8	5	25	7	11	19	8	22	26	18
		2022	16	13	9	3	39	k.A.	8	12	15	26	22	15
	§ 69 LBO	2020	14	21	7	6	36	6	11	7	14	17	18	8
		2021	13	15	9	5	19	6	7	11	16	17	23	13
		2022	13	12	6	3	25	k.A.	4	12	14	19	21	14
Vollständigkeit der Unterlagen bis Bescheiderteilung	§ 66 LBO	2020	45	35	28	38	60	41	33	47	22	85	75	34
		2021	50	40	32	52	70	43	33	40	22	72	89	53
		2022	53	45	39	68	66	k.A.	34	26	22	80	92	54
	§ 67 LBO	2020	34	33	13	45	47	37	29	41	14	36	53	30
		2021	41	41	16	61	55	42	28	41	14	38	74	39
		2022	44	39	23	66	75	k.A.	24	27	16	43	78	48
	§ 69 LBO	2020	35	31	12	39	77	31	28	42	16	33	50	31
		2021	36	38	16	43	51	33	26	37	15	35	56	46
		2022	38	37	24	62	54	k.A.	24	25	15	39	52	48
Antragseingang bis Bescheiderteilung	§ 66 LBO	2020	72	63	54	45	65	68	74	77	73	88	102	80
		2021	75	61	57	68	74	71	79	91	73	78	101	67
		2022	80	66	69	80	79	k.A.	74	70	85	91	120	66
	§ 67 LBO	2020	75	76	49	71	75	74	88	79	67	88	97	64
		2021	83	80	63	87	85	91	83	97	67	89	96	79
		2022	85	77	74	86	103	k.A.	75	74	89	98	98	80
	§ 69 LBO	2020	73	68	41	65	122	61	76	73	67	78	87	62
		2021	72	74	58	63	73	65	72	83	71	78	84	74
		2022	74	72	60	80	78	k.A.	66	66	80	86	79	74

§ 66 LBO	Vorbescheidsverfahren
§ 67 LBO	Bauantragsverfahren
§ 69 LBO	Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren

Erträge und fiktive Gebühreneinnahmen

Nachfolgend werden die Erträge und fiktiven Gebühreneinnahmen der Bauaufsicht abgebildet. Fiktive Gebühreneinnahmen sind nicht realisierte Einnahmen. Aufgrund des § 8 Verwaltungskostengesetz sind u.a. Gebietskörperschaften von Verwaltungsgebühren befreit. Dies ist der Fall, wenn beispielsweise eine Gemeinde Bauherrin ist. Hier entfallen die ansonsten fälligen Gebühreneinnahmen. Um in diesen Fällen den Ausfall der Gebühreneinnahmen darstellen zu können, bilden die Kreise die sog. fiktiven Gebühreneinnahmen ab.

Die nachfolgende Tabelle enthält die **ordentlichen Erträge**, die sich hauptsächlich aus den Gebühreneinnahmen ergeben.

Ordentliche Erträge (Ist- Werte) in Euro												
Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2020	1.341.128	1.882.067	830.466	1.113.897	1.528.275	1.324.921	801.883	1.536.030	1.606.202	1.557.678	1.070.787	1.500.199
2021	1.611.566	2.015.531	1.436.358	1.384.421	1.411.941	1.597.855	965.369	2.227.062	2.331.198	1.807.964	1.140.721	1.408.803
2022	1.744.621	2.240.978	1.102.675	954.145	1.698.159	k.A.	1.387.742	3.694.362	2.230.321	1.926.981	739.212	1.471.637

Die nachfolgende Tabelle enthält die **fiktiven Gebühreneinnahmen**. Die Daten stammen aus separaten Aufzeichnungen der Kreise.

Fiktive Gebühreneinnahmen in Euro												
Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2020	129.495	206.633	74.517	199.173	43.792	115.000	122.473	28.843	144.566	279.000	144.357	66.086
2021	121.967	103.758	98.785	120.536	232.414	75.306	88.237	73.975	62.480	201.329	77.709	207.103
2022	124.996	183.750	95.002	94.911	63.022	k.A.	100.810	31.063	112.520	132.617	176.964	259.302

Die nachfolgende Tabelle enthält die **Summe** aus den ordentlichen Erträgen und den fiktiven Gebühreneinnahmen.

Summe ordentliche Erträge und fiktive Gebühreneinnahmen in Euro												
Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2020	1.470.622	2.088.700	904.983	1.313.070	1.572.067	1.439.921	924.356	1.564.873	1.750.768	1.836.678	1.215.144	1.566.285
2021	1.733.532	2.119.289	1.535.143	1.504.957	1.644.355	1.673.161	1.053.606	2.301.037	2.393.678	2.009.293	1.218.430	1.615.906
2022	1.869.617	2.424.728	1.197.677	1.049.056	1.761.180	k.A.	1.488.552	3.725.425	2.342.841	2.059.598	916.176	1.730.940

Zu den Gebühreneinnahmen ist festzustellen, dass es aufgrund von Einmaleffekten zu stärkeren **jährlichen Schwankungen** kommen kann. Dies war beispielsweise beim Kreis Rendsburg-Eckernförde im Jahr 2022 festzustellen. Dort hat ein einziges Großprojekt etwa die Hälfte der Einnahmen ausgemacht. Ähnliche Effekte entstehen nicht nur durch einmalige Großprojekte, sondern z.B. auch bei Abnahmen von Windkraftanlagen.

Widersprüche und Klagen in der Bauaufsicht

In der folgenden Tabelle werden absolute Zahlen zu Widersprüchen und Klagen abgebildet:

Jahr	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
Anzahl der eingegangenen Widersprüche im Baugenehmigungsverfahren											
2020	97	30	65	97	33	20	103	44	100	33	106
2021	134	44	68	116	40	31	152	18	50	68	104
2022	85	48	51	77	44	37	95	25	84	42	67
Anzahl der eingegangenen Widersprüche Bauaufsicht gesamt											
2020	130	41	107	114	51	72	112	69	111	56	114
2021	174	51	114	164	50	74	154	63	110	93	130
2022	117	62	74	142	77	93	99	69	87	42	67
Anzahl der eingegangenen Klagen											
2020	37	11	11	17	18	16	21	11	17	5	22
2021	52	18	16	27	17	14	18	10	14	5	24
2022	33	20	26	40	21	11	17	12	14	2	13
Anzahl der entschiedenen Klagen											
2020	39	11	14	7	12	14	10	2	9	7	9
2021	25	18	14	19	5	14	22	11	3	5	18
2022	19	11	12	15	7	13	6	8	3	4	2
Anzahl der stattgegebenen Klagen											
2020	4	1	3	1	2	0	1	0	3	0	0
2021	1	0	3	2	0	0	3	1	0	1	1
2022	2	0	3	1	0	1	1	1	0	0	0

In der folgenden Tabelle werden Kennzahlen zu Widersprüchen und Klagen abgebildet:

Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
Widerspruchsquote im Baugenehmigungsverfahren (%)												
2020	4	4	3	4	4	2	1	4	2	5	3	8
2021	4	5	3	3	5	2	2	6	1	2	6	7
2022	4	4	5	3	4	3	3	4	1	5	4	6
Widerspruchsquote Bauaufsicht gesamt (%)												
2020	4	5	4	5	4	2	4	4	3	5	4	7
2021	5	6	4	5	6	2	4	5	2	5	7	8
2022	4	4	6	4	6	4	6	4	3	4	3	5
Widerspruchstattgabequote Bauaufsicht gesamt (%)												
2020	13	1	2	0	5	0	0	62	8	31	22	9
2021	13	1	3	0	2	0	1	35	9	41	38	11
2022	16	1	8	1	6	65	0	17	6	33	16	18
Klagequote (%)												
2020	28	23	10	30	40	51	20	45	28	20	11	27
2021	32	34	31	16	49	113	21	18	15	18	12	26
2022	31	33	33	17	37	105	33	14	17	16	4	29
Klagestattgabequote (%)												
2020	10	10	9	21	14	17	0	10	0	33	0	0
2021	8	4	0	21	11	0	0	14	9	0	20	6
2022	7	11	0	25	7	0	8	17	13	0	0	0

Die **Widerspruchsquote im Baugenehmigungsverfahren** berechnet sich wie folgt:
Die Summe der eingegangenen Widersprüche im Baugenehmigungsverfahren (Ablehnungen, Versagungen, Auflagen, Gebühren, Nachbarwidersprüche) wird ins Verhältnis gesetzt zur Summe der Neuanträge in der Bauaufsicht.

Die **Widerspruchsquote Bauaufsicht gesamt** berechnet sich wie folgt:
Die Summe aller eingegangenen Widersprüche (aus Baugenehmigungsverfahren sowie Ordnungsverfügungen / baurechtlichen Verfahren) wird ins Verhältnis gesetzt zur Summe der Neuanträge und Verfahren (einschließlich ordnungsrechtliche Verfahren) in der Bauaufsicht.

Die **Widerspruchstattgabequote** berechnet sich wie folgt:
Die Summe der stattgegebenen Widersprüche wird ins Verhältnis gesetzt zur Summe der beschiedenen Widersprüche in der Bauaufsicht.

Die **Klagequote** berechnet sich wie folgt:

Die Summe der eingegangenen Klagen wird ins Verhältnis gesetzt zur Summe der beschiedenen Widersprüche in der Bauaufsicht.

Die **Klagestattgabequote** berechnet sich wie folgt:

Die Summe der stattgegebenen Klagen wird ins Verhältnis gesetzt zur Summe der entschiedenen Klagen in der Bauaufsicht.

Bei den Quoten ist zu beachten, dass rechnerisch über 100 % möglich sind, wenn beispielsweise im laufenden Jahr Klagen eingehen, die gegen Widerspruchsbescheide des Vorjahres gerichtet sind. So ist beispielsweise die Klagequote im Kreis Pinneberg im Jahr 2021 von 113 % zu erklären. Im Jahr 2021 sind dort 17 Klagen eingegangen- teilweise gegen Widerspruchsbescheide des Vorjahres. Demgegenüber stehen im Jahr 2021 lediglich 15 Widerspruchsbescheide.

Die durchschnittliche Stellenanzahl je Kreis für die untere Bauaufsichtsbehörde beträgt 2022 rd. 20 Stellen.

7 Ausblick

Seit dem Projektbeginn im Jahr 2010 hat sich das Benchmarking zu einem Instrument zur Unterstützung der Steuerung in den Kreisen entwickelt. Durch die Fortschreibung der Grund- und Kennzahlen sind auch langfristige Entwicklungen erkennbar. Gleichzeitig ist der Aufwand für die Durchführung des Benchmarking für die Kreise kontinuierlich gesunken. Die jährliche Eingabe der Daten ist mittlerweile eingeübt und die Anzahl der notwendigen Sitzungen konnte über die Jahre reduziert werden. Eine weitere Reduzierung des Aufwandes hat sich durch die Einstellung einiger Teilprojektgruppen im Jahr 2021 ergeben. Gleichwohl stehen auch bei reduziertem Umfang weiterhin umfangreiche Kennzahlen aus verschiedenen Bereichen der Verwaltungen für Vergleiche zur Verfügung.

Der kreisinterne Umgang mit den Ergebnissen hat einen wesentlichen Einfluss auf den Erfolg des Benchmarking. Die Detailfragen zu den Gründen für Unterschiede werden nur durch gezielte Vor- und Nachbearbeitung in den Kreisverwaltungen zu beantworten sein. Insgesamt ist dabei festzustellen, dass das Benchmarking in den Kreisen unterschiedlich genutzt wird.

8 Anlagen

Übersicht der Kreise und Abkürzungen

Kreis Dithmarschen	HEI
Kreis Herzogtum Lauenburg	RZ
Kreis Nordfriesland	NF
Kreis Ostholstein	OH
Kreis Pinneberg	PI
Kreis Plön	PLÖ
Kreis Rendsburg-Eckernförde	RD
Kreis Schleswig-Flensburg	SL
Kreis Segeberg	SE
Kreis Steinburg	IZ
Kreis Stormarn	OD

Kreiskoordinatoren

Kreiskoordinatoren / Mitglieder des AK Benchmarking	Name
Kreis Dithmarschen	Herr Arens
Kreis Herzogtum Lauenburg	Herr Schutz
Kreis Nordfriesland	Herr Mentzel
Kreis Ostholstein	Frau Sommerfeld
Kreis Pinneberg	Herr Eichler
Kreis Plön	Frau Harwart-Liske
Kreis Rendsburg-Eckernförde	Frau Richter
Kreis Schleswig-Flensburg	Herr Scherzer
Kreis Segeberg	Herr Martin
Kreis Steinburg	Frau König
Kreis Stormarn	Frau Bebensee
Schleswig-Holsteinischer Landkreistag	Herr Schroeder

Teilprojektgruppen	
1a	Soziales
1b	Gesundheit (pausiert seit 2021)
2	Jugend
3	Bauaufsicht
4	Schulverwaltung
5b	Bußgeld
5b	Zulassung
6a	Personal
6b	Vollstreckung

Gegenstand / Zuständigkeit	Stellungnahmen der Fachbereichsleitungen	Notizen
<p>6.1 Personalwirtschaft, Personalabrechnung Seiten 18 - 24</p> <p>FB 1</p> <p>Hauptausschuss</p>	<p>Die Personalfälle je besetzter Vollzeitstelle liegen auch 2022 nahezu am Durchschnitt bzw. leicht darüber. Ein Handlungsbedarf liegt nicht vor.</p> <p>Bei der Anzahl der durchgeführten Stellenbesetzungsverfahren liegt der Kreis unter dem Durchschnitt. Dies verdeutlicht, dass erfreulicherweise die Fluktuation und damit die Anzahl der zu besetzenden Stellen ebenfalls unter dem Durchschnitt liegt.</p> <p>Im Bereich der Personalabrechnungen und intern verbleibender Stellen nach Abgabe an die VAK gibt es im Vergleich mit anderen Kreisen keinen Handlungsbedarf.</p>	
<p>6.2 Vollstreckung Seiten 25 - 27</p> <p>FB 1</p> <p>Hauptausschuss</p>	<p>Ab dem Jahr 2022 kann die Anzahl der Mahnungen verlässlich dargestellt werden, da explizite Auswertungen zum Mahnaufkommen seit dem Umstieg auf das neue Finanzverfahren möglich sind.</p> <p>Eine Annäherung an den Mittelwert ist erkennbar.</p>	
<p>6.3 Zulassungsstelle Seiten 28 - 30</p> <p>FB 1</p> <p>Hauptausschuss</p>	<p>Nur im Kreis Rendsburg-Eckernförde werden vier Zulassungsstellen im Kreisgebiet betrieben. Die durch die im Jahr 2020 durchgeführte Organisationsuntersuchung neu hinzugekommenen Stellen wurden bis einschließlich 2023 befristet. Wie im Bericht zum letzten Benchmark angekündigt, sollte eine Evaluation dieser Stellen durchgeführt werden.</p> <p>Das Benchmarkingergebnis zeigt einen unbefriedigenden letzten Platz. Der Handlungsbedarf wurde erkannt. Da die Fallzahlen aller Geschäftsvorfälle der Zulassung noch nicht einmal das Niveau erreicht haben, welches 2020 (zum Zeitpunkt der Organisationsuntersuchung) bestand, werden die beiden Stellen in der Zulassungsbehörde abgebaut.</p> <p>Darüber hinaus wird bis 31.12.2023 eine Betrachtung der Wirtschaftlichkeit der Zulassungsbehörde inkl. Benennung von Veränderungsmaßnahmen erstellt. Hierbei werden auch die Prozesse intensiv beleuchtet mit dem Ziel, im Benchmarkvergleich der gewichteten Geschäftsvorfälle je Vollzeitstelle mindestens den Mittelwert zu erreichen.</p>	

Gegenstand / Zuständigkeit	Stellungnahmen der Fachbereichsleitungen	Notizen
<p>6.4 Bußgeld Seiten 31 - 34</p> <p>FB 1</p> <p>Hauptausschuss</p>	<p>Im Kreisvergleich hat die Bußgeldbehörde den höchsten Wert bei der Kennzahl der gewichteten Geschäftsvorfälle und übersteigt den gewichteten Mittelwert von 5.844 um 4.967 gewichtete Geschäftsvorfällen je besetzte Vollzeitstelle. Die erheblichen Schwankungen bei den Geschäftsvorfällen kommen durch anlassbezogene Verkehrsüberwachungen zustande. Besonders bei Überwachungen im Bereich von Autobahnbaustellen können in kurzer Zeit viele tausend Verfahren entstehen. Im letzten Jahr bestand auf der BAB 7 AS Bordesholm eine Baustelle, die viele Fallzahlen für die hiesige Bußgeldbehörde ausgelöst hat. Um dieser Herausforderung zu begegnen und festgestellte Verstöße fristgerecht zu ahnden, wurden ab 2023 zwei zusätzliche, auf drei Jahre befristete, Stellen in der Bußgeldbehörde geschaffen. Die Einnahmen je gewichteten Geschäftsvorfall liegen mit 80 € knapp über dem Mittelwert von 78 € im oberen Landesvergleich.</p> <p>In diesem Jahr sind die Fallzahlen deutlich rückgängig, da weniger Baustellen auf der BAB existieren. Aufgrund der gesunkenen Fallzahlen werden die zwei zusätzlichen Stellen wieder abgebaut. Darüber hinaus wurden mit dem Verkehrsüberwachungsdienst der Polizei -welcher für Geschwindigkeitsmessungen auf Autobahnen zu ständig ist- Gespräche geführt, um auf zukünftige Fallschwankungen besser reagieren zu können. Dabei wurde deutlich, dass es keine Änderungen bei der Anzahl der durchgeführten Messeinsätze im Kreisgebiet gibt und der Rückgang der Fallzahlen u.a. aufgrund der nicht mehr bestehenden Baustelle auf der BAB 7 AS Bordesholm zurückzuführen ist. Zurzeit zeigt sich auf der BAB 7 AS Owschlag ein neuer Deliktspunkt (Baustelle durch Brückenabriss). Daher steigen in den letzten Monaten die Fallzahlen wieder leicht, diese sind aber mit dem vorhandenen Personal zu bewältigen.</p>	